„MAN HAT DAS GEFÜHL, KEIN MENSCH ZU SEIN“

ISRAELS VÖLKERMORD AN DEN PALÄSTINENSER*INNEN IN GAZA

Dies ist die deutsche Übersetzung des englischsprachigen Berichts „‘You Feel Like You Are Subhuman’: Israel’s Genocide Against Palestinians in Gaza“ vom Dezember 2024 abrufbar unter https://www.amnesty.org/en/documents/mde15/8668/2024/en/

AMNESTY INTERNATIONAL

INHALT

ÜBERBLICK ÜBER DIE ISRAELISCHE OFFENSIVE **5**

GENOZID NACH DER DEFINITION DES VÖLKERRECHTS **7**

TÖTUNGEN UND SCHWERE VERLETZUNGEN **9**

AUFERLEGUNG VON LEBENSBEDINGUNGEN, DIE AUF DIE ZERSTÖRUNG VON PALÄSTINENSER*INNEN ABZIELEN **11**

Schäden und Zerstörung 13

Vertreibung 14

Verweigerung und Behinderung grundlegender Versorgungsleistungen 16

SPEZIFISCHE ABSICHT **21**

Zerstörung kultureller und religiöser Stätten 23

Entmenschlichung von Palästinenser*innen und Äußerungen zur Zerstörung von Palästinenser*innen 24

Vorsätzliche Zerstörung von Palästinenser*innen 24

SCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNGEN **26**

> *Hier in Deir al-Balah herrschen apokalyptische Zustände. Es gibt keinen Platz für ein Zelt, man muss es an der Küste aufstellen …*
> *Man muss seine Kinder vor Insekten und der Hitze beschützen, und es gibt kein sauberes Wasser, keine Toiletten. Gleichzeitig stehen wir ständig unter Beschuss. Man hat hier das Gefühl, kein Mensch zu sein.*
>
> Mohammed, ein 42-jähriger Vater von drei Kindern, spricht im Juni 2024 über seine Vertreibung aus Rafah ins Gouvernement Deir al-Balah.

Am 7. Oktober 2023 startete Israel eine in Umfang, Ausmaß und Dauer beispiellose Militäroffensive im besetzten Gazastreifen (Gaza). Seitdem hat Israel erbarmungslose Luft- und Bodenangriffe durchgeführt, viele davon mit großen Sprengkörpern, die massive Schäden verursacht und ganze Viertel und Städte im Gazastreifen mitsamt ihrer lebenswichtigen Infrastruktur, landwirtschaftlichen Flächen sowie tief im kollektiven Gedächtnis der Palästinenser*innen verankerten kulturellen und religiösen Stätten und Symbolen dem Erdboden gleichgemacht haben. Durch die israelische Militäroffensive wurden Zehntausende Palästinenser*innen getötet oder schwer verletzt, darunter auch Tausende von Kindern. In vielen Fällen geschah dies im Zuge gezielter oder auch wahlloser Angriffe, bei denen häufig mehrere Generationen einer Familie ausgelöscht wurden. Israel hat 90 Prozent der 2,2 Millionen Bewohner*innen Gazas, viele von ihnen mehrfach, in immer kleinere, ständig neue Landstriche vertrieben, in denen es an einer grundlegenden Infrastruktur fehlt und in denen die Menschen unter Bedingungen leben müssen, die darauf ausgerichtet sind, sie eines langsamen Todes sterben zu lassen. Israel hat die Einfuhr und Bereitstellung von lebensrettenden Gütern und humanitärer Hilfe bewusst behindert oder verweigert. Es hat die Stromversorgung eingeschränkt, was zusammen mit den Schäden und Zerstörungen zum Zusammenbruch der Wasser- und Abwasserentsorgung und des Gesundheitswesens geführt hat. Israel hat Hunderte, wenn nicht Tausende von Palästinenser*innen aus dem Gazastreifen in Haft ohne Kontakt zur Außenwelt gehalten und gefoltert sowie anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen ausgesetzt, die bis August 2024 offenbar mindestens 53 Todesopfer gefordert haben. Die rechtswidrigen Handlungen, die den Palästinenser*innen monatelang ohne Unterbrechung zugefügt wurden, hatten tiefgreifende, sich gegenseitig verstärkende Auswirkungen auf die geistige und körperliche Gesundheit der gesamten Bevölkerung im Gazastreifen: Wer überlebte, wurde geschwächt, hungrig oder traumatisiert zurückgelassen; mit wahrscheinlich bleibenden Folgen für seine*ihre psychische und körperliche Gesundheit.

Das ist die Behandlung, der Israel die Palästinenser*innen im Gazastreifen als Vergeltung für die von der Hamas geführten Angriffe auf den Süden Israels am 7. Oktober 2023 aussetzt. Am frühen Morgen dieses Tages feuerten Hamas-Kämpfer*innen wahllos Raketen auf Israel ab und durchbrachen zusammen mit Kämpfer*innen anderer bewaffneter palästinensischer Gruppen den Grenzzaun, der den Gazastreifen umgibt. Die Hamas und andere bewaffnete Gruppen griffen zivile und militärische Ziele an und verübten vorsätzliche Massentötungen und anderen Menschenrechtsverstöße, die körperliche Verletzungen und großes Leid verursachten. Die bewaffneten Gruppen zerstörten ziviles Eigentum, indem sie Häuser niederbrannten und dadurch unbewohnbar machten, und verursachten so die Binnenvertreibung von Zivilpersonen. Zudem entführten sie 223 Zivilpersonen, darunter Isra-

elis und ausländische Staatsangehörige, auch Kinder, und nahmen 27 israelische Militärangehörige gefangen. Einige ihrer Handlungen stellten gemäß internationalem Recht Kriegsverbrechen dar. Angesichts von etwa 1.200 getöteten Personen, darunter mehr als 800 Zivilpersonen und mindestens 36 Kinder, war dies bisher der Tag mit den meisten tödlichen Angriffen in der Geschichte Israels. Die detaillierten Erkenntnisse von Amnesty International über die Verbrechen, die von der Hamas und anderen bewaffneten palästinensischen Gruppen im Zusammenhang mit ihren Angriffen auf Israel am 7. Oktober 2023 begangen wurden, stehen im Mittelpunkt einer anderen bevorstehenden Veröffentlichung.

Dieser Bericht befasst sich in erster Linie mit dem Vorgehen und den Maßnahmen der israelischen Behörden im Gazastreifen im Rahmen der Militäroffensive, die diese nach den von der Hamas angeführten Angriffen am 7. Oktober 2023 eingeleitet haben, und ordnet sie in den breiteren Kontext der rechtswidrigen Besatzung und des Apartheidsystems Israels gegenüber den Palästinenser*innen im Gazastreifen, im Westjordanland (einschließlich Ost-Jerusalem) und in Israel ein. In dem Bericht bewertet Amnesty die Vorwürfe von Verstößen und völkerrechtlichen Verbrechen durch Israel in Gaza im Rahmen des Völkermordes gemäß internationalem Recht und kommt zu dem Schluss, dass es hinreichend Belege für die Annahme gibt, dass Israels Vorgehen im Gazastreifen nach dem 7. Oktober 2023 einem Völkermord gleichkommt. Der Bericht basiert auf Vor-Ort- und Sekundärrecherchen von Amnesty International zu den Verstößen, die Israel zwischen dem 7. Oktober 2023 und Anfang Juli 2024 begangen hat, und bezieht sich in erster Linie auf diesen neunmonatigen Zeitraum. Er berücksichtigt jedoch auch übergreifende Daten bis Anfang Oktober 2024 und wichtige internationale Entwicklungen bis Ende November 2024.

Um festzustellen, ob der Tatbestand des Völkermords vorliegt, untersuchte Amnesty International zunächst, ob die Palästinenser*innen im Gazastreifen zu einer geschützten Gruppe im Sinne der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 (Völkermordkonvention) gehören, das heißt zu einer nationalen, ethnischen, rassifizierten oder religiösen Gruppe. Anschließend konzentrierte sich Amnesty auf drei der fünf gemäß der Völkermordkonvention verbotenen Handlungen. Dies sind die „Tötung von Mitgliedern der Gruppe“, die „Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe“ und die „vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“. Schließlich wurde untersucht, ob Israel diese Handlungen mit der konkreten Absicht beging, „die Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören“.

Zu diesem Zweck sprach Amnesty International im Rahmen der Recherchen mit 212 Personen. Darunter waren palästinensische Betroffene, Überlebende und Zeug*innen von Luftangriffen, Vertreibung und Inhaftierung sowie der Zerstörung von landwirtschaftlichen Betrieben, Häusern und landwirtschaftlichen Flächen und Menschen, die mit den Auswirkungen der israelischen Beschränkungen von humanitärer Hilfe konfrontiert sind. Amnesty sprach auch mit Vertreter*innen lokaler Behörden in Gaza, mit medizinischem Personal sowie mit Vertreter*innen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und UN-Organisationen, die an humanitären Hilfsmaßnahmen beteiligt sind.

Ergänzend dazu untersuchte Amnesty International umfangreiches visuelles und digitales Beweismaterial, darunter Satellitenbilder, Videomaterial und Fotos, die aus den Sozialen Medien oder direkt von Amnesty-Researcher*innen stammen Amnesty verifizierte Videomaterial und Fotos. In den Fällen, in denen es möglich war, wurden diese Materialien anhand von Geodaten lokalisiert. Amnesty prüfte auch eine umfassende Reihe von Medienberichten, Stellungnahmen, Berichten und Datensätzen, die von in Gaza tätigen UN- und Hilfsorganisationen sowie palästinensischen und israelischen Menschenrechtsgruppen veröffentlicht wurden. Ausgewertet wurden auch Aussagen von hochrangigen Angehörigen der israelischen Regierung und des Militärs sowie von offiziellen israelischen Institutionen, darunter Sprecher*innen des israelischen Militärs und der Abteilung Coordination of Government Activities in the Territories (COGAT) des israelischen Verteidigungsministeriums, die für die Verwaltung ziviler Angelegenheiten im besetzten palästinensischen Gebiet (OPT) zuständig ist. Amnesty International untersuchte auch Eingaben an den Obersten Israelischen Gerichtshof

und Entscheidungen des Gerichtshofs sowie öffentlich zugängliches Material bezüglich der Klage Südafrikas gegen Israel vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH). Trotz wiederholter Versuche, über Informations- und Gesprächsanfragen mit den israelischen Behörden in Kontakt zu treten, erhielt die Organisation auf keines ihrer Schreiben, die sie zwischen dem 30. Oktober 2023 und dem 16. Oktober 2024 versandte, eine inhaltliche Antwort.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ISRAELISCHE OFFENSIVE

Wenige Stunden nach den Angriffen vom 7. Oktober führte Israel eine erste Welle von Vergeltungsschlägen aus der Luft auf Gaza durch. Premierminister Benjamin Netanjahu versprach, dass die Offensive „ohne Einschränkung oder Atempause“ fortgesetzt würde, bis Israel die Militär- und Verwaltungseinrichtungen der Hamas zerstört und alle Geiseln nach Israel zurückgebracht habe. Er ließ auf seine Worte Taten folgen. Allein in den ersten beiden Monaten der Offensive führte die israelische Luftwaffe in Gaza mehr als 10.000 Luftangriffe durch. Dabei kamen häufig große Sprengwaffen mit weitreichender Wirkung auf dicht besiedelten Wohngebieten zum Einsatz, auch in der Nähe von Krankenhäusern und anderen kritischen Infrastrukturen. Diese Angriffe auf einen der mit 6.300 Menschen pro Quadratkilometer am dichtesten besiedelte Orte der Welt hatten verheerende Auswirkungen.

Am 13. Oktober 2023 erließ das israelische Militär seinen ersten Befehl zur Massen-„Evakuierung“, mit dem rund 1,1 Millionen Menschen – die gesamte nördlich des Wadi Gaza lebende Bevölkerung – angewiesen wurden, „zu ihrer Sicherheit und ihrem Schutz“ in das Gebiet südlich des Wadi Gaza umzusiedeln. Es wurden jedoch keine Maßnahmen ergriffen, um den Zugang der vertriebenen Bevölkerung zu Dingen des täglichen Bedarfs sicherzustellen. Die Anordnung galt für Hunderttausende von Menschen, die bereits vertrieben und in UN-Schulen untergebracht waren, sowie für alle Patient*innen und das Personal von 23 Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen in dem Gebiet. Hilfsorganisationen, die Gaza-Stadt jahrelang als Umschlagplatz genutzt hatten, waren ebenfalls von der Anordnung betroffen und gezwungen, Lagerbestände, Ausrüstung und Fahrzeuge zurückzulassen und in Rafah eine humanitäre Infrastruktur von Grund auf neu aufzubauen. Unterdessen riefen hochrangige israelische Militär- und Regierungsvertreter*innen verstärkt zur Vernichtung der Palästinenser*innen im Gazastreifen auf. Dabei bedienten sie sich einer rassistischen und entmenschlichenden Sprache, in der palästinensische Zivilpersonen mit dem zu vernichtenden Feind gleichgesetzt wurden.

Auf einer Pressekonferenz am 12. Oktober 2023 machte Präsident Isaac Herzog in einer breit veröffentlichten Erklärung alle Palästinenser*innen in Gaza für die Angriffe der Hamas verantwortlich: „Es ist eine ganze Nation da draußen, die verantwortlich ist. Dieses Gerede, dass die Zivilbevölkerung nichts weiß und nicht beteiligt ist, das ist absolut nicht wahr.“ Isaac Herzog behauptete zwar, seine Worte seien falsch interpretiert worden, doch wurde später in der Nähe von Siedlungen im besetzten Westjordanland der Slogan „Es gibt keine unbeteiligten Zivilpersonen“ an Wände gemalt, ein Zeichen dafür, wie schnell sich die Aussage verbreitet hat. In einem weiteren bezeichnenden Beispiel postete Itamar Ben-Gvir, der Minister für nationale Sicherheit, am 11. November 2023 einen Videoclip aus einer israelischen Fernsehsendung. Darin sagte er, dass Palästinenser*innen, die Unterstützung für die Hamas und deren Vorgehen äußerten, als „Terrorist*innen“ gelten und ebenfalls zerstört werden müssten. Er fügte folgenden Kommentar hinzu: „Um es klar zu sagen: Wenn es heißt, dass die Hamas eliminiert werden muss, bedeutet das auch, dass diejenigen, die singen, diejenigen, die Unterstützung leisten, und diejenigen, die Süßigkeiten verteilen, allesamt Terrorist*innen sind. Und sie sollten eliminiert werden!“

Innerhalb weniger Wochen nach Beginn der israelischen Offensive warnten Genozidforscher*innen und Rechtswissenschaftler*innen, UN-Expert*innen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen vor der Gefahr eines Genozids an den Palästinenser*innen im Gazastreifen. Am 29. Dezember 2023 leitete Südafrika vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) ein Verfahren gegen Israel ein, weil das

Land im Hinblick auf die Palästinenser*innen im Gazastreifen mutmaßlich gegen seine Verpflichtungen gemäß der Völkermordkonvention verstoßen hat. Dies veranlasste den Gerichtshof, in den folgenden Monaten eine Reihe rechtlich verbindlicher einstweiliger Verfügungen zu erlassen, um das Recht der Palästinenser*innen in Gaza auf Schutz vor Völkermordhandlungen zu gewährleisten. Diese Maßnahmen wurden von Israel allerdings nicht umgesetzt. Die internationale Gesellschaft äußerte zwar ihre Besorgnis über Israels Verhalten, insbesondere angesichts der Anordnungen des IGH, ergriff jedoch keine ausreichenden Maßnahmen, um Israel zu einer Verhaltensänderung zu bewegen oder aufzuhalten. Nachdem der UN-Sicherheitsrat in einer früheren Resolution eine zeitlich begrenzte Waffenruhe während des Ramadans im März 2024 gefordert hatte, verabschiedete er im Juni 2024 schließlich einen Plan, der eine Beendigung der Kämpfe in drei Phasen vorsah. Diese Resolution war jedoch nicht umfassend genug und kam zu spät.

Am 6. Mai 2024 begannen die israelischen Streitkräfte mit einer seit langem angedrohten Bodenoperation in Rafah, obwohl sich Hilfsorganisationen einig waren und viele Staaten, darunter auch Israels engste Verbündete, wiederholt davor gewarnt hatten, dass dies katastrophale Folgen für die palästinensische Zivilbevölkerung und die humanitäre Hilfe haben würde. Rafah bot nicht nur mehr als einer Million Palästinenser*innen Zuflucht, die nach einer Reihe von Anordnungen zur Massen-„Evakuierung“ des israelischen Militärs vertrieben worden waren, sondern diente zu diesem Zeitpunkt auch als Hauptumschlagplatz für die humanitäre Hilfe. Die Operation wurde international nahezu einhellig verurteilt und veranlasste den IGH, neue einstweilige Verfügungen zu erlassen und Israel aufzufordern, „seine Militäroffensive unverzüglich einzustellen“. Die israelischen Behörden wussten genau, welche verheerenden Folgen die Bodenoperation in Rafah für die palästinensische Zivilbevölkerung haben würde.

Die Offensive auf Rafah begann eine Woche, nachdem Finanzminister Bezalel Smotrich, ein Mitglied des israelischen Sicherheitskabinetts, ausdrücklich zur Zerstörung der Stadt aufgerufen hatte. Er bezog sich dabei auf eine bekannte biblische Geschichte über absolute Rache, in der die Zerstörung eines ganzen Volkes, der Amalekiter*innen, angeordnet wird: „Keine halben Sachen. Rafah, Deir al-Balah, Nuseirat, vollständige Zerstörung! Du sollst das Gedächtnis der Amalekiter austilgen unter dem Himmel“, sagte er auf einer öffentlichen Veranstaltung am 29. April 2024. Tatsächlich drohten Finanzminister Smotrich und der Minister für nationale Sicherheit, Itamar Ben-Gvir, der ebenfalls einige der explizitesten Aufrufe zur Zerstörung der Palästinenser*innen im Gazastreifen gemacht hatte, mit dem Ausstieg aus der Regierungskoalition, sollte Premierminister Netanjahu die Pläne zum Angriff auf Rafah aufgeben. Die Erklärung von Finanzminister Smotrich kam einige Monate, nachdem Premierminister Netanjahu in der ersten Woche der israelischen Bodenoffensive Ende Oktober bzw. Anfang November 2023 erstmals auf die Geschichte von der totalen Zerstörung des Volkes Amalek Bezug genommen hatte. Netanjahu wollte damit Unterstützung für eine damals neue und äußerst verheerende Phase des Konflikts gewinnen. Premierminister Netanjahu, der als Inhaber des höchsten Amtes in Israel für die Leitung der Offensive auf den Gazastreifen verantwortlich ist, war mit Sicherheit bewusst, dass seine Worte von Soldat*innen, insbesondere denen, die der Siedlerbewegung und den von den beiden Ministern geführten religiös-nationalistischen Parteien angehören, als Aufruf zur Zerstörung der Palästinenser*innen im Gazastreifen verstanden werden würden.

Durch die Bodenoffensive war fast die gesamte aus Bewohner*innen und Vertriebenen bestehende Bevölkerung von Rafah gezwungen, sich neue Notunterkünfte zu suchen. Allerdings war das Gouvernement Chan Yunis aufgrund der umfangreichen Zerstörungen durch israelische Angriffe und Kämpfe mit bewaffneten palästinensischen Gruppen nahezu unbewohnbar geworden, und in der von Israel ausgewiesenen „humanitären Zone“ von Al-Mawasi und dem „erweiterten humanitären Gebiet“ von Deir al-Balah fanden die vertriebenen Familien inmitten eng stehender Zelte kaum noch Platz. Wer aus Rafah vertrieben wurde, konnte nicht zurückkehren, ebenso wenig wie die Menschen, die aus dem Gebiet nördlich des Wadi Gaza vertrieben wurden. Der von den israelischen Streitkräften weitgehend zerstörte Grenzübergang Rafah wurde geschlossen und die lebenswichtige Verbindung des Gazastreifens mit Ägypten dadurch abgeschnitten.

Bis zum 7. Oktober 2024 verzeichnete das in Gaza ansässige Gesundheitsministerium 42.010 palästinensische Todesopfer in Gaza, von denen die überwiegende Mehrheit bei der israelischen Offensive getötet wurde, sowie 97.590 weitere Palästinenser*innen, die seit dem 7. Oktober 2023 verletzt wurden. Die tatsächliche Zahl getöteter Palästinenser*innen ist möglicherweise höher und lässt sich erst nach Beendigung des Konflikts feststellen, wenn Rettungsteams die Toten zählen und die Leichname von Vermissten aus den Trümmern bergen können. Der bewaffnete Konflikt in Gaza hat mit zu der höchsten Zahl von Todesopfern unter Kindern (Stand 7. Oktober 2024: 13.319), Journalist*innen und Mitarbeiter*innen von Hilfsorganisationen in aktuellen Konflikten weltweit geführt.

Auch das Ausmaß und die Geschwindigkeit der Beschädigung und Zerstörung von Häusern und Infrastruktur in allen Wirtschaftssektoren war bisher in keinem anderen Konflikt des 21. Jahrhunderts zu beobachten. Expert*innen für Fernerkundung stellten fest, dass die Zerstörung „viel schneller und umfassender“ war als alles, was sie bisher erfasst hatten. Nach einer vorläufigen, im März 2024 gemeinsam von der Weltbank, der EU und den Vereinten Nationen veröffentlichten Schadensbewertung wurden bis Januar 2024 etwa 62 Prozent aller Wohnhäuser in Gaza beschädigt oder zerstört. Im Juli 2024 waren nach einer auf Satellitenbildern basierenden Bewertung des UN-Satellitenzentrums (UNOSAT) etwa 63 Prozent aller Gebäude in Gaza beschädigt oder zerstört. Nach Schätzungen von Amnesty International gab es zu diesem Zeitpunkt durchschnittlich etwa alle 17 Meter in Gaza ein beschädigtes oder zerstörtes Gebäude. Währenddessen verpassten rund 625.000 Schüler*innen ein ganzes Schuljahr, und etwa 85 Prozent der Schulen waren in irgendeiner Form beschädigt.

Im Mai 2024 gab der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) bekannt, wegen der mutmaßlichen strafrechtlichen Verantwortung für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Haftbefehle gegen den israelischen Premierminister Netanjahu und den Verteidigungsminister Yoav Gallant beantragt zu haben. Die Generalstaatsanwältin des israelischen Militärs bestätigte daraufhin öffentlich, dass die Militärpolizei strafrechtliche Ermittlungen zu 70 Vorfällen eingeleitet habe, bei denen der Verdacht auf eine Straftat bestand. Dazu gehörten Vorwürfe über Todesfälle unter Folter, Tötungen und andere Fälle von Gewalt. Soweit Amnesty International jedoch anhand öffentlich zugänglicher Quellen bestätigen konnte, wurde bis zum 30. September 2024 nur ein einziger israelischer Soldat im Zusammenhang mit der Folterung palästinensischer Gefangener angeklagt. Dies ist ein Zeichen für das nahezu vollständige Fehlen einer Rechenschaftspflicht und ist Ausdruck der gut dokumentierten und schon lange bestehenden systemischen Straflosigkeit.

Zudem hat Israel dem Gutachten des IGH vom Juli 2024, in dem die 57-jährige israelische Besatzung und Annektierung palästinensischer Gebiete für rechtswidrig erklärt und Israel aufgefordert wird, seine gesamten Streitkräfte abzuziehen und die zivilen Siedlungen und Siedler*innen zu entfernen, nicht Folge geleistet und stattdessen seine militärische Präsenz im Gazastreifen noch verstärkt. So hat es auf beiden Seiten einer bestehenden Ost-West-Straßenverbindung südlich von Gaza-Stadt eine lineare Militärzone eingerichtet, den sogenannten „Netzarim-Korridor“, der das nördlich des Wadi Gaza gelegene Gebiet von dem Gebiet südlich davon abtrennt. Die Schaffung dieser Zone droht, die Vertreibungen und die weitere Zersplitterung des Gazastreifens zu verfestigen.

GENOZID NACH DER DEFINITION DES VÖLKERRECHTS

Genozid ist ein Verbrechen im Völkerrecht, unabhängig davon, ob er in Zeiten des Friedens oder während eines bewaffneten Konflikts begangen wird. Er ist nach der Völkermordkonvention, die Israel 1950 ratifiziert hat, und dem Römischen Statut verboten und unter Strafe gestellt. Nach Artikel II der Völkermordkonvention bilden fünf spezifische Handlungen die Grundlage für den Tatbestand eines Genozids: die Tötung von Mitgliedern einer Gruppe, die Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe, die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder

teilweise herbeizuführen, die Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind, und die gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe. Jede dieser Handlungen muss mit dem allgemeinen Vorsatz begangen werden, die zugrunde liegende Tat zu begehen. Um den Tatbestand des Völkermords zu erfüllen, müssen diese Handlungen jedoch auch mit der Absicht begangen werden, „eine nationale, ethnische, rassifizierte oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören". Diese spezifische Absicht unterscheidet Völkermord von anderen völkerrechtlichen Verbrechen.

Unabhängig davon, ob Palästinenser*innen israelische Staatsbürger*innen sind, die in Israel leben, ob sie unter israelischer Militärherrschaft im besetzten palästinensischen Gebiet leben oder ob sie palästinensische Geflüchtete sind, identifiziert sich die überwältigende Mehrheit von ihnen als palästinensisch und hat umfassende politische, ethnische, soziale und kulturelle Gemeinsamkeiten. Palästinenser*innen haben trotz unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten eine gemeinsame Sprache und ähnliche Sitten und Gebräuche. Damit bilden sie eine eigene „nationale" und „ethnische" Gruppe, die durch die Völkermordkonvention geschützt wird, wie der IGH in seiner Anordnung vom 26. Januar 2024 vorläufig feststellte.

Die Absicht, eine Gruppe „teilweise" zu zerstören, ist hinreichend, um die erforderliche spezifische Absicht für das Verbrechen des Völkermords festzustellen. Hinsichtlich der Feststellung, was einen „Teil" der Gruppe darstellt, hat sich in der internationalen Rechtsprechung das Erfordernis der Substantialität statt einer bestimmten numerischen Größe etabliert. Dieser Standard setzt voraus, dass die Täter*innen beabsichtigen, zumindest einen „substantiellen Teil" der betreffenden Gruppe zu zerstören, der „signifikant genug ist, um Auswirkungen auf die ganze Gruppe zu haben". Was die israelische Offensive betrifft, so ist Amnesty International analog zu der oben genannten vorläufigen Feststellung des IGH der Ansicht, dass die Palästinenser*innen in Gaza einen „substantiellen Teil" der ganzen Gruppe von Palästinenser*innen darstellen. 2023 stellten die in Gaza lebenden Palästinenser*innen rund 40 Prozent der insgesamt 5,5 Millionen im besetzten palästinensischen Gebiet lebenden Palästinenser*innen.

Zudem ist der Tatbestand des Völkermords auch dann erfüllt, wenn der Versuch, eine Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören, nicht erfolgreich war. In der internationalen Rechtsprechung wird anerkannt, dass sich „der Begriff ‚ganz oder teilweise' auf die Absicht und nicht auf die tatsächliche Zerstörung bezieht". Ebenso wichtig ist, dass die Feststellung oder Ableitung einer spezifischen Absicht nicht erfordert, dass es sich um die einzige bzw. alleinige Absicht handeln muss. Die Handlungen eines Staates können einem doppelten Ziel dienen, nämlich ein militärisches Ergebnis zu erreichen und eine Gruppe als solche zu zerstören. Genozid kann auch ein Mittel zur Erreichung militärischer Ziele sein. Mit anderen Worten, ein Genozid kann festgestellt werden, wenn der Staat beabsichtigt, die Zerstörung einer geschützten Gruppe zu betreiben, um ein bestimmtes militärisches Ergebnis zu erzielen – als Mittel zum Zweck – oder bis dieses Ergebnis erreicht wurde. Amnesty International ist nicht der Ansicht, dass die internationale Rechtsprechung, einschließlich der des IGH, die instrumentelle oder doppelte Absicht als genozidale Absicht ausschließt, solange die genozidale Absicht auf der Grundlage aller Beweise eindeutig als Absicht des Staates bewertet wird. Das Zulassen des Arguments der doppelten oder instrumentellen Absicht ist die einzige Möglichkeit, um zu gewährleisten, dass Genozid auch in Kriegszeiten verboten ist. Das Völkerrecht schließt bestimmte Handlungen, darunter auch Völkermord, aus den zulässigen Kriegsmethoden aus; es gibt also Handlungen, die sich niemals durch militärische Notwendigkeit rechtfertigen lassen. Amnesty International hat die mögliche Begehung von Völkermord durch Israel unter dem Gesichtspunkt staatlicher Verantwortung betrachtet und sich nicht mit der möglichen strafrechtlichen Verantwortung einzelner Personen befasst.

> *Mein Körper hat überlebt, aber meine Seele ist mit meinen Kindern gestorben; sie wurde zusammen mit ihnen unter den Trümmern zermalmt.*
>
> Ahmad Nasman, dessen Eltern, Schwester, Frau und drei Kinder bei einem israelischen Luftangriff am 14. Dezember 2023 getötet wurden

TÖTUNGEN UND SCHWERE VERLETZUNGEN

Um den nach der Völkermordkonvention verbotenen Tatbestand der „Tötung von Mitgliedern der Gruppe“ zu erfüllen, müssen die Tötungen vorsätzlich erfolgen. Im Rahmen eines bewaffneten Konflikts kann die „Tötung“ die Verursachung des Todes von Zivilpersonen durch direkte Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte sowie durch wahllose Angriffe, die neben militärischen Zielen auch die Zivilbevölkerung zum Ziel haben, beinhalten. Der Tatbestand der „Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden von Mitgliedern der Gruppe“ setzt hingegen voraus, dass der Schaden so schwerwiegend ist, dass er die physische oder biologische Zerstörung der Gruppe herbeizuführen droht oder zu dieser beiträgt. Obwohl der Schaden nicht dauerhaft oder irreversibel sein muss, sieht die internationale Rechtsprechung es als Voraussetzung an, dass er „die Fähigkeit einer Person, ein normales und konstruktives Leben zu führen, schwer und langfristig beeinträchtigt“.

Amnesty International hat sich auf die Handlungen „Tötung von Mitgliedern der Gruppe“ und „Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden“ konzentriert, die Israel im Rahmen seiner Luftangriffe begangen hat. Die Organisation hat die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zu 15 Luftangriffen geprüft, die zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 20. April 2024 im nördlichen, zentralen und südlichen Gazastreifen stattfanden. Bei diesen Luftangriffen wurden zwölf Häuser und andere Wohngebäude sowie eine Kirche, eine Straße und ein öffentlicher Markt getroffen, die sich allesamt in dicht besiedelten Stadtgebieten befanden. Bei den Angriffen wurden mindestens 334 Zivilpersonen, darunter 141 Kinder, getötet sowie Hunderte Menschen verletzt. Amnesty kam zu dem Schluss, dass es sich dabei um direkte Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte oder um absichtlich wahllose Angriffe handelt, die wahrscheinlich als Kriegsverbrechen einzustufen sind.

Eine eingehende Untersuchung von Amnesty International ergab, dass es sich bei allen 15 getroffenen Orten um zivile Objekte handelte und die Luftangriffe von Israel ausgingen. Amnesty International fand keine Beweise dafür, dass die Angriffe auf militärische Ziele gerichtet waren. Eine Prüfung aller verfügbaren Beweise zeigte, dass es sich bei allen Getöteten um Zivilpersonen handelte, die nicht direkt an Kampfhandlungen beteiligt waren.

Die Angriffe wurden so durchgeführt, dass sie eine sehr hohe Zahl an Getöteten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung zur Folge hatten. Belegt wird dies durch Israels Einsatz von Explosivwaffen mit großflächiger Wirkung, den Zeitpunkt und den Ort der Angriffe sowie dadurch, dass in einem Fall nicht wirksam und in allen anderen Fällen überhaupt nicht gewarnt wurde.

Eine von Amnesty International durchgeführte Analyse von Waffenteilen ergab in mehreren Fällen, dass Israel große Bomben wie die sogenannte JDAM-Bombe (Joint Direct Attack Munitions) aus US-amerikanischer Produktion einsetzte. Bei mindestens fünf der Angriffe wurden Häuser und andere Wohngebäude getroffen, und das zwischen 23 Uhr abends und 4 Uhr morgens, als davon auszugehen war, dass die Bewohner*innen schlafend zu Hause sind. Zudem erfolgten elf der 15 Angriffe auf Häuser und andere Wohngebäude im Süden von Wadi Gaza, in den die Menschen aus

dem Norden von Wadi Gaza laut „Evakuierungsanordnung“ vom 13. Oktober 2023 fliehen sollten. Diese für ihre hohe Bevölkerungsdichte bekannten Orte waren wegen des Zustroms aus Vertriebenen jetzt noch stärker bevölkert, zumal in vielen Häusern Großfamilien lebten.

In einem bezeichnenden Beispiel wurde Abdallah Shehada, ein 69-jähriger pensionierter Chirurg, getötet, als ein israelischer Luftangriff sein Haus in Rafah zerstörte. Bei dem Angriff, der am 14. Dezember 2023 um 11:45 Uhr stattfand, wurden 30 weitere Zivilpersonen getötet, und zwar elf Kinder, acht Männer und elf Frauen. Mindestens zehn weitere Personen wurden verletzt. In dem dreistöckigen Gebäude waren rund 45 Personen untergebracht, darunter 20 Angehörige der Familie Nasman. Sie war aus Gaza-Stadt in den Süden vertrieben worden und hatte Zuflucht im Haus ihrer Verwandten gesucht.

Das älteste Opfer des Angriffs war Hamdi Abu Daff, ein 86-jähriger Vertriebener, das jüngste Ayla Nasman: Sie war erst drei Monate alt. Ayla Nasmans Großeltern, ihre Mutter und zwei Geschwister im Alter von vier und fünf Jahren wurden bei dem Angriff alle getötet. Ihr Vater Ahmad Nasman, ein Physiotherapeut, gehörte zu den wenigen aus der Großfamilie Nasman, die den Angriff überlebten. Wie er berichtete, brauchte er vier Tage, um die Leiche von Ayla aus den Trümmern zu bergen. Sein fünfjähriges Kind Arwa wurde durch die Wucht der Explosion enthauptet.

Die von Amnesty International untersuchten Angriffe machen zwar nur einen Bruchteil der israelischen Luftschläge aus, sind jedoch bezeichnend für ein Muster wiederholter direkter Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte bzw. vorsätzlich wahlloser Angriffe des israelischen Militärs im Gazastreifen während des untersuchten Zeitraums von neun Monaten. Die israelischen Behörden argumentieren, dass ihre Streitkräfte die Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen im gesamten Gazastreifen rechtmäßig angegriffen hätten, auch wenn sie in und in der Nähe von kritischer Infrastruktur und anderen für das Überleben der Zivilbevölkerung unverzichtbaren Objekten operierten, und dass die daraus resultierenden beispiellosen Todeszahlen und Zerstörungen darauf zurückzuführen seien, dass sich die Hamas unter palästinensischen Zivilpersonen aufgehalten habe. Die 15 spezifischen Untersuchungen, die Amnesty International durchgeführt hat, liefern keinen Beleg für diese Argumentation.

Maßgeblich ist, dass der israelische Einsatz von Sprengwaffen mit weitreichender Wirkung, insbesondere von Luftbomben zwischen 110 kg und 900 kg, auf Wohngebäude und in der Nähe von Krankenhäusern in einem der am dichtesten Gebiete der Welt selbst dort, wo die israelischen Streitkräfte Ziele im Visier hatten, die als militärische Ziele angesehen werden könnten, wahrscheinlich wahllose und/oder unverhältnismäßige Angriffe darstellen. Amnesty International ist sich bewusst, dass die Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen die palästinensische Zivilbevölkerung mit ihrem Verhalten gefährdet haben, indem sie von dicht besiedelten Wohngebieten aus oder in deren Nähe operierten und gegen ihre Pflicht verstießen, alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um die Zivilbevölkerung und zivile Objekte unter ihrer Kontrolle vor den Auswirkungen von Angriffen zu schützen. Ein derartiges Verhalten entbindet Israel jedoch nicht von seinen eigenen Verpflichtungen unter dem humanitären Völkerrecht, Zivilpersonen zu schonen und wahllose oder unverhältnismäßige Angriffe zu vermeiden.

Die Zehntausenden von Luftangriffen, die Israel auf den Gazastreifen durchgeführt hat, haben zu einer noch nie dagewesenen Zahl von Toten und Verletzten in der palästinensischen Bevölkerung geführt. Unter den 40.717 Toten, die das in Gaza ansässige Gesundheitsministerium bis zum 7. Oktober 2024 vollständig identifizieren konnte, lag der Anteil von Kindern, Frauen und älteren Menschen bei knapp unter 60 Prozent. Die restlichen 40 Prozent waren Männer unter 60 Jahren. Wie viele davon Kämpfer und wie viele Zivilisten waren, ließ sich nicht zuverlässig feststellen.
Darüber hinaus hatten nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bereits Ende Juli 2024 etwa 22.500 der Verletzten lebensverändernde Verletzungen erlitten, die eine langfristige Rehabilitation erforderlich machen. Bis zum 30. September 2024 hatte das im Gazastreifen ansässige Gesundheitsministerium 1.200 durch den Konflikt verursachte Amputationen registriert. Das

Ministerium ging jedoch davon aus, dass die tatsächliche Zahl der Amputierten bei etwa 4.500 lag, da es aufgrund des Zusammenbruchs des Gesundheitssystems zu einer erheblichen Verzögerung bei den Meldungen gekommen war. Die WHO hatte außerdem etwa 2.000 Fälle von schweren Verbrennungen und 2.000 Rückenmarks- und schwere traumatische Hirnverletzungen registriert. Medizinische Fachleute gehen davon aus, dass viele der Verletzten noch jahrelang mit Traumata und psychischen Problemen zu kämpfen haben werden.

Amnesty International kam zu dem Schluss, dass die direkten oder wahllosen Angriffe Israels die nach Artikel II (a) und (b) der Völkermordkonvention verbotenen Handlungen der „Tötung von Mitgliedern der Gruppe“ und der „Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe“ darstellen, da bei diesen Angriffen vorsätzlich und rechtswidrig palästinensische Zivilpersonen getötet und verletzt wurden. Im Folgenden bewertet Amnesty International die diesen und anderen Angriffen zugrunde liegende Absicht unter Berücksichtigung des gesamten Ausmaßes und der Intensität der israelischen Militärkampagne sowie anderer relevanter Faktoren.

> *Als die anderen Krankenhäuser im Süden ihren Betrieb einstellten, waren wir das letzte Krankenhaus, das noch über Brutkästen verfügte, und der größte Teil des Gazastreifens wurde hierher [nach Rafah] vertrieben. Zeitweise mussten wir fünf Neugeborene und Kleinkinder in einen Brutkasten stecken, und als sich die Neugeborenensepsis wie ein Lauffeuer verbreitete, mussten wir die Mütter bitten, ihre Kinder auf den Boden zu betten.*
>
> Mohammed Salama, Leiter der Neugeborenen-Intensivstation am Krankenhaus des Roten Halbmonds der Emirate in Rafah am 9. Mai 2024

AUFERLEGUNG VON LEBENSBEDINGUNGEN, DIE AUF DIE ZERSTÖRUNG VON PALÄSTINENSER*INNEN ABZIELEN

Die nach Artikel II (c) der Völkermordkonvention verbotene Handlung der „vorsätzliche[n] Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“, bezieht sich auf Zerstörungsmethoden, durch die Mitglieder der Gruppe zwar nicht unmittelbar getötet werden, die aber letztlich im Laufe der Zeit zu ihrer physischen oder biologischen Zerstörung führen können. Solche Handlungen können u. a. darin bestehen, dass die Gruppe einer Mangelernährung ausgesetzt wird, dass die medizinische Grundversorgung unter ein Mindestmaß reduziert wird, dass Mitglieder der Gruppe systematisch aus ihren Häusern vertrieben werden und dass „generell Umstände geschaffen werden, die zu einem langsamen Tod führen“, wie z. B. das Fehlen von angemessener Nahrung, Wasser, Unterkunft, Kleidung oder sanitären Einrichtungen. Im Fall des Fehlens direkter Beweise für eine zugrunde liegende Absicht, mit der die Lebensbedingungen auferlegt wurden – mit anderen Worten, ob diese auf die physische Zerstörung abzielten –, hat die internationale Rechtsprechung entschieden, dass „die objektive Wahrscheinlich-

keit, mit der diese Bedingungen zur physischen Zerstörung der Gruppe führen“, Berücksichtigung finden kann. Bei der Bewertung einer solchen Wahrscheinlichkeit können die folgenden Faktoren berücksichtigt werden: die aktuell herrschenden Lebensbedingungen, der Zeitraum, über den die Mitglieder der Gruppe diesen Bedingungen ausgesetzt waren, und die Merkmale der Gruppe, wie ihre Schutzbedürftigkeit, insbesondere auch die der Kinder.

Die Handlungen und Unterlassungen und das Vorgehen Israels nach den tödlichen Angriffen der Hamas am 7. Oktober 2023 haben die Bevölkerung des Gazastreifens in eine verzweifelte Lage gebracht. Nur zwei Monate nach Beginn der Offensive befanden sich nach Schätzungen der weltweit führenden Expertengruppe zur Bewertung von Hungersnöten gemäß der IPC-Skala (Integrated Food Security Phase Classification) mehr als zwei Millionen Bewohner*innen in einer Ernährungssituation, die einer akuten Krise, einer humanitären Notsituation oder einem katastrophalen, Hungersnotähnlichen Zustand entspricht. Nicht nur, dass sich die Zahl der von einer Hungersnot gefährdeten Personen im Vergleich zu den Schätzungen vor dem 7. Oktober 2023 verdoppelte, die Ernährungslage hat sich noch dazu deutlich verschärft.

Besonders betroffen waren Palästinenser*innen, die nördlich des Wadi Gaza lebten, einem Gebiet, das Israel zu diesem Zeitpunkt fast vollständig von humanitärer Hilfe abgeschnitten hatte. Einer Umfrage zufolge gaben Menschen in 80 Prozente der Haushalte an, tagelang nichts gegessen zu haben. Im Februar 2024 blieb vielen nichts anderes übrig, als Wildpflanzen und Tierfutter zu essen. Dort, wo Lebensmittel verfügbar waren, waren diese selten frisch oder nahrhaft und meist unerschwinglich, was zum Teil an den explodierenden Preisen lag.

Für Kinder sowie schwangere und stillende Frauen waren die Auswirkungen besonders gravierend, und es ist von langfristigen Folgen für die Frauen und ihre Kinder auszugehen. Einem*r Ernährungsexpert*in zufolge hätten insbesondere kleine Kinder „schlechte Zukunftsaussichten“. Im Januar 2024 stellten UN-Organisationen fest, dass mehr als 15 Prozent der Kinder unter zwei Jahren im nördlichen Gazastreifen an Auszehrung litten und etwa 5 Prozent der Kinder desselben Alters in Rafah, wo – zu diesem Zeitpunkt – ein besserer Zugang zu Hilfe bestand, akut unterernährt waren. Schwer unterernährte und dehydrierte Kinder wurden ins Kamal-Adwan-Krankenhaus nach Beit Lahia eingeliefert. Unter ihnen waren auch einige, die „aufgrund von Unterernährung und Dehydrierung so schwach waren, dass sie sich nicht mehr bewegen oder weinen konnten“. Bis April 2024 starben den Aufzeichnungen des Krankenhauses zufolge 26 Kinder, die meisten von ihnen im Alter von zwei Jahren oder darunter, an Unterernährung oder Komplikationen, die auf Unterernährung zurückzuführen waren. In Verbindung mit dem Stress der Vertreibung und den unablässigen Angriffen führte die Unterernährung dazu, dass viele Frauen ihre Neugeborenen nicht mehr stillen konnten.

Die Zahl der Menschen, die in Gaza in einer krisenhaften, notfallmäßigen oder katastrophalen Ernährungslage lebten, veränderte sich im Laufe des Jahres nach dem 7. Oktober 2023. Unabhängig von kurzfristigen Verbesserungen stellte die IPC jedoch immer wieder fest, dass die große Mehrheit der Bevölkerung in Gaza mit schwerer Ernährungsunsicherheit konfrontiert und die Gefahr einer Hungersnot in Gaza äußerst real war. Akute Unterernährung war in Gaza zehn Mal häufiger vor als vor der Offensive.

Auch Krankheiten verbreiteten sich in Gaza mit alarmierender Geschwindigkeit. Hiervon waren kleine Kinder ebenfalls besonders stark betroffen. Ende April 2024 meldete die WHO einen starken Anstieg von Infektions- und übertragbaren Krankheiten und hatte Hunderttausende Fälle von akuten Atemwegs- und Durchfallerkrankungen, Krätze und akuter Gelbsucht registriert. Im Mai 2024 teilte der Leiter der Neugeborenen-Intensivstation im Krankenhaus des Roten Halbmonds der Emirate in Rafah Amnesty International mit, dass die Sterblichkeitsrate auf der Station von 2,5 bis 3 Prozent vor dem 7. Oktober 2023 auf mittlerweile 12 Prozent gestiegen sei. Es gab einen starken Anstieg der Einweisungen, auch wegen Sepsis.

Das Risiko von Infektionen und Krankheiten, die durch Wasser übertragen werden, war für alle, deren Immunsystem durch Unterernährung, mehrfache Vertreibung und Traumata geschwächt war, noch größer. Am größten war das Risiko dort, wo sich Vertriebene befanden, darunter in Schulen, den Innenhöfen von Krankenhäusern und behelfsmäßigen Zeltlagern, die für ein menschliches Leben ungeeignet waren. Die enorme Überfüllung förderte in Verbindung mit dem Mangel an angemessenen Unterkünften und an grundlegenden Wasch- und Sanitäreinrichtungen die Ausbreitung von Krankheiten. Im März 2024 berichtete UNICEF, dass sich in Gaza durchschnittlich 340 Menschen eine Toilette und 1.290 Menschen eine Dusche teilten. Im selben Monat wurde bei einer Schnellbewertung der Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung an 93 Prozent der untersuchten Orte im Gouvernement Rafah „eine Form von sichtbarem Abfall, darunter feste Abfälle, menschliche Fäkalien oder stehendes Wasser“ festgestellt. Die israelischen Behörden versperrten humanitären Helfer*innen jedoch auch weiterhin den Zugang zu Mülldeponien und lieferten keinen Strom in den Gazastreifen, wodurch die Wasser- und Sanitärversorgung behindert wurde. Vertriebene Palästinenser*innen, die unter solch unmenschlichen Bedingungen leben, sagten in Medieninterviews wiederholt, sie würden „einen langsamen Tod“ sterben.

Diese katastrophalen Bedingungen wurden durch die kumulativen Auswirkungen der israelischen Beschädigung und Zerstörung kritischer Infrastrukturen und anderer für das Überleben der Zivilbevölkerung im Gazastreifen unverzichtbarer Objekte, der wiederholten massenhaften Vertreibung von Palästinenser*innen unter unsicheren und unmenschlichen Bedingungen und der Verweigerung und Behinderung der Versorgung mit grundlegenden Diensten und lebensrettenden Gütern in den Gazastreifen und darin verursacht. Diese Verstöße gegen das Völkerrecht ereigneten sich während des neunmonatigen Zeitraums wiederholt und gleichzeitig und verstärkten sich gegenseitig in ihren Auswirkungen.

> *Wir sehen keine Zukunft für die Landwirtschaft in Gaza nach dem Krieg ... Alles ist zerstört ... Hier geht es nicht um einen einzelnen Fischer oder eine Frau, die auf einem Bauernhof arbeitet, sondern darum, dass das Erbe der Menschen gestohlen wurde. Sie wurden der Möglichkeit beraubt, Nahrung zu produzieren.*
>
> Moayyad Ahmad, Mitglied der NGO Union of Agricultural Work Committees, 6. Mai 2024

SCHÄDEN UND ZERSTÖRUNG

Zwischen dem 7. Oktober 2023 und Juli 2024 wurden wesentliche Teile des Nahrungsmittelproduktionssystems und Hunderttausende von Wohnhäusern sowie Wasser-, Sanitär- und Hygieneinfrastrukturen, Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen, Straßen und Energieinfrastrukturen schwer beschädigt oder zerstört, wodurch der Zugang der Palästinenser*innen zu Nahrung, Wohnraum, Wasser, Gesundheitsleistungen und anderen lebenswichtigen Gütern beeinträchtigt wurde. Israel hat durch die Verursachung eines Großteils dieser Schäden und Zerstörungen, die Unterbrechung der Stromversorgung und die Aufrechterhaltung von Lieferbeschränkungen für Treibstoff, der für den Betrieb eines Großteils dieser Infrastrukturen erforderlich ist, sowie durch die Behinderung der Einfuhr von Geräten und Teilen, die für ihre Reparatur benötigt werden, eine bei-

spiellose humanitäre Krise erzeugt. Im Juni 2024 stellte UNOSAT fest, dass etwa 63 Prozent der Dauerkulturen und des Ackerlandes im Gazastreifen eine erhebliche Verschlechterung im Hinblick auf ihre Gesundheit und Dichte aufwiesen. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) führte diese weitreichende Zerstörung auf „Plünderungen, schwere Fahrzeuge, Bombardierungen und Granatenbeschuss" zurück. Ähnliche Erkenntnisse hat auch Amnesty International in der „Pufferzone" entlang des Grenzzauns zwischen Gaza und Israel gewonnen. Durch eine umfassende Analyse von Satellitenbildern und Videos, die von israelischen Soldat*innen ins Internet gestellt wurden, belegte Amnesty International, dass das israelische Militär die „Pufferzone" durch Bulldozer und von Hand gelegte Sprengladungen auf etwa 16 Prozent der Gesamtfläche des Gazastreifens vergrößert hat. Dadurch zerstörten die israelischen Streitkräfte einige der fruchtbarsten landwirtschaftlichen Flächen des Gazastreifens sowie mehr als 90 Prozent der Gebäude in diesem Gebiet.

Israel behauptete, die Zerstörung sei notwendig gewesen, und beschuldigte die Hamas, Raketenwerfer und Tunnelschächte in landwirtschaftlichen Gebieten platziert zu haben. Allerdings erfolgte die umfangreiche Zerstörung von Eigentum und landwirtschaftlichen Flächen, nachdem die israelischen Streitkräfte die operative Kontrolle über die Gebiete erlangt hatten – sie wurde also nicht im Rahmen der Kampfhandlungen zwischen dem israelischen Militär und der Hamas und anderen bewaffneten palästinensischen Gruppen verursacht und war offensichtlich nicht durch eine zwingende militärische Notwendigkeit gerechtfertigt.

Laut der von der Weltbank, der EU und den Vereinten Nationen im März 2024 veröffentlichten gemeinsamen Zwischenbewertung der Schäden waren bis Januar 2024 fast 84 Prozent der Gesundheitseinrichtungen und 57 Prozent der Wasserinfrastruktur im Gazastreifen beschädigt oder zerstört. Die Abwassermanagementsysteme sind nach der umfangreichen Beschädigung und Zerstörung von Kläranlagen und kilometerlangen Rohrleitungen praktisch zusammengebrochen. Dies hat zur Folge, dass die Straßen im Gazastreifen häufig von Abwässern überflutet werden, was die öffentliche Gesundheit gefährdet und das Risiko von durch Wasser übertragenen Krankheiten mit sich bringt.

Neben der Beschädigung oder Zerstörung der Gesundheitseinrichtungen im Gazastreifen trugen auch andere gezielte Maßnahmen der israelischen Streitkräfte zum faktischen Zusammenbruch des Gesundheitssystems im Gazastreifen bei. Dazu gehörten die massenhafte „Evakuierung" von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen sowie wiederholte Angriffe auf Krankenhäuser, bei denen Personal festgenommen, getötet oder verletzt wurde. Krankenhäuser, die aufgrund der vielen Tausend durch den Konflikt verursachten Verletzungen sowie der steigenden Zahl an Fällen von schwerer Unterernährung, Dehydrierung und Krankheiten mit einem sprunghaft ansteigenden Bedarf konfrontiert waren, waren gezwungen, ihren Betrieb einzustellen oder einzuschränken. Dies führte in vielen Fällen zu einer Verschlimmerung von Verletzungen und einem Anstieg der Amputationen, da die Ärzt*innen keine angemessene medizinische Versorgung bereitstellen konnten, um die Gliedmaßen von Verletzten zu retten. Menschen mit bereits vorhandenen gesundheitlichen Problemen erhielten keine angemessene oder gar keine medizinische Versorgung. Bis 2024 hatte die Unterbrechung der kritischen Gesundheitsversorgung zu Todesfällen unter den Palästinenser*innen geführt, die nach Angaben von Hilfsorganisationen leicht hätten verhindert werden können.

VERTREIBUNG

Zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 30. September 2024 identifizierte Amnesty International mindestens 59 verschiedene „Evakuierungsbefehle", die auf der Facebook-Seite von COGAT an palästinensische Zivilpersonen im gesamten Gazastreifen ausgegeben wurden und die größte Vertreibungswelle von Palästinenser*innen durch Israel seit 1948 auslösten. Damals hatte Israel Hunderte von palästinensischen Städten und Dörfern ethnisch gesäubert und Hunderttausende

von Menschen aus ihren Häusern vertrieben. Unter den Palästinenser*innen ist dieses Ereignis als „Nakba“ oder „die Katastrophe“ bekannt. Die „Evakuierungsbefehle“ erfolgten pauschal und waren häufig irreführend, willkürlich und unverständlich für die lokale Bevölkerung. Infolgedessen verursachten sie Panik und Chaos, gefährdeten das Leben von Zivilpersonen und zwangen diese, unter prekären Bedingungen zu fliehen. Für eine Bevölkerung, in der 70 Prozent entweder selbst Flüchtlinge oder Nachkommen der 1948 Vertriebenen sind, hatten die Befehle zudem eine zutiefst traumatisierende Wirkung.

Während des neunmonatigen Berichtszeitraums wurde die Zivilbevölkerung durch derartige Evakuierungsbefehle in immer kleinere Gebiete im zentralen und südlichen Gazastreifen vertrieben. Zu diesen Gebieten gehörten auch die von Israel ausgewiesenen „humanitären Zonen“ von Deir al-Balah und Al-Mawasi sowie andere unhygienische, unwürdige und unsichere Orte, an denen es an den grundlegendsten Voraussetzungen für das Überleben der Zivilbevölkerung fehlte. Zivilpersonen waren gezwungen, sich „wie Schachfiguren“ von einem Gebiet in ein anderes zu bewegen und quasi sofort wieder umzuziehen, sobald sie gelernt hatten, sich an ihrem Vertreibungsort zurechtzufinden. Mit der Ausweitung der von den „Evakuierungsbefehlen“ betroffenen Gebiete fehlte den Binnenvertriebenen der Platz, um ihre Zelte aufstellen zu können, so dass einige von ihnen gezwungen waren, neben Müllhalden oder Abwasserleitungen zu schlafen. Während der ganzen Zeit kam Israel seinen Verpflichtungen als Besatzungsmacht, für die Sicherheit und das Wohlergehen der vertriebenen Palästinenser*innen zu sorgen, nicht nach. Dazu gehörte auch der Zugang zu Dingen des täglichen Bedarfs wie einer sicheren und angemessenen Unterkunft, Nahrungsmitteln, Medikamenten, Wasser und sanitären Einrichtungen in den Gebieten, in die die Menschen vertrieben wurden. Diese wiederholten „Evakuierungen“ dienten nicht dem Schutz der Zivilbevölkerung, wie von den israelischen Behörden behauptet, sondern trugen zur Schaffung von Lebensbedingungen bei, die auf die Zerstörung der Palästinenser*innen im Gazastreifen abzielten, und verstießen gegen das Verbot der massenhaften Zwangsumsiedlung.

Mit Stand Januar 2024 waren nach Angaben des UN-Hilfswerks für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) rund 1,7 Millionen Palästinenser*innen und damit etwa 75 Prozent der Bevölkerung des Gazastreifens Binnenvertriebene. Mehr als eine Million von ihnen wurden in das Gouvernement Rafah gepfercht, dessen Bevölkerung sich dadurch verfünffachte. Bis Anfang Juli 2024 hatte Israel rund 1,9 Millionen Palästinenser*innen, d. h. etwa 90 Prozent der Bevölkerung des Gazastreifens, mindestens einmal vertrieben. Viele von ihnen wurden mehrfach vertrieben, einige bis zu zehn Mal. Bis Ende August 2024 waren nach Schätzungen der Vereinten Nationen 84 Prozent des Gazastreifens von Evakuierungsbefehlen betroffen.

Israel wies Vorwürfe zurück, nach denen der erste Befehl zur „Massenevakuierung“ vom 13. Oktober 2023 dazu beigetragen habe, den Palästinenser*innen im Gazastreifen Lebensbedingungen aufzuerlegen, die auf ihre Zerstörung abzielten. Israel erklärte, unzählige Flugblätter abgeworfen, offizielle Warnungen in arabischer Sprache in den Sozialen Medien veröffentlicht, Tausende von Telefonanrufen getätigt und Warnungen über das Radio verbreitet zu haben. Außerdem habe das Militär seine Bodeninvasion erst drei Wochen nach dem Beginn der „Evakuierung“ der Zivilbevölkerung im Gebiet nördlich von Wadi Gaza begonnen. Tatsächlich war es jedoch für Zehntausende, darunter Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder ohne familiäres Netzwerk südlich von Wadi Gaza, sehr schwierig oder schlichtweg unmöglich, das Gebiet zu verlassen. Darüber hinaus haben die israelischen Streitkräfte ihre Bodeninvasion zwar erst Ende Oktober 2023 begonnen, aber bereits vor Beginn der Bodeninvasion massive Luftangriffe auf das Gebiet nördlich von Wadi Gaza durchgeführt.

Während der neun untersuchten Monate zog Israel regelmäßig die Grenzen der einseitig ausgewiesenen „humanitären Zonen“ neu, ohne die Bewohner*innen angemessen zu warnen. So wurden beispielsweise die Grenzen von Al-Mawasi allein zwischen dem 18. und 30. Oktober 2023 auf mindestens drei verschiedenen Karten, die das Militär auf seinen Konten in den Sozialen Medien veröffentlichte, unterschiedlich angezeigt. Dies sorgte bei der Zivilbevölkerung für Verwirrung und

verstärkte das Gefühl, dass der Gazastreifen nirgendwo sicher war. Im Dezember 2023 begann das israelische Militär, eine interaktive, über QR-Code zugängliche Karte des Gazastreifens, auf der dieser in mehr als 600 nummerierte Blöcke unterteilt war, als wichtigstes Mittel zur Anordnung von „Massenevakuierungen" einzusetzen. Die Informationen, die über diese Karte veröffentlicht wurden, waren oft verwirrend und widersprachen den über Flugblätter oder Soziale Medien verbreiteten Anordnungen. Angesichts häufiger Ausfälle der Telekommunikation und einer mangelnden Stromversorgung konnten viele nicht auf die Karte zugreifen.

Die Menschen wurden häufig „angewiesen", in Gebiete umzusiedeln, für die Tage oder Wochen darauf ebenfalls ein „Evakuierungsbefehl" ausgesprochen wurde und die bereits erheblich beschädigt oder zerstört waren, oder in Gebiete, in denen es an der nötigen Infrastruktur zum Leben fehlte, ganz abgesehen von den Voraussetzungen, um einen derart großen Zustrom an Menschen bewältigen zu können. Anfang 2024 begann Israel mit Luftangriffen auf „humanitäre Zonen". Vor den Angriffen schlossen die israelischen Behörden plötzlich Gebiete, die zuvor Teil dieser Zonen waren, aus, indem sie entsprechende Änderungen an ihren Karten vornahmen, jedoch ohne die Bewohner*innen vorher angemessen zu warnen. Für viele war das System, mit dem Gaza in Blöcke aufgeteilt wurde, komplett unverständlich, weil es nicht ihrem räumlichen Verständnis von der Umgebung entsprach.

Palästinenser*innen, die aus dem Gebiet nördlich von Wadi Gaza in das Gebiet südlich davon vertrieben worden waren, durften nicht nach Hause zurückkehren (Stand: 30. September 2024). Unterdessen waren etwa 400.000 Palästinenser*innen, die in dem Gebiet nördlich von Wadi Gaza lebten, nicht in der Lage oder aus Angst vor einer dauerhaften Vertreibung nicht gewillt, in den Süden zu fliehen. Sie wurden durch die militärische Zone, die von Israel als „Netzarim-Korridor" bezeichnet wurde, vom Rest der Bevölkerung Gazas abgeschnitten.

Trotz der zunehmend menschenfeindlichen Lebensbedingungen weigerten sich die israelischen Behörden, Maßnahmen in Betracht zu ziehen, um die vertriebenen Zivilpersonen zu schützen und die Erfüllung ihrer grundlegenden Bedürfnisse zu gewährleisten. Sie hätten den aus dem Gebiet nördlich des Wadi Gaza vertriebenen Zivilpersonen erlauben können, in ihre Häuser zurückzukehren, insbesondere nachdem sie Anfang 2024 bekannt gegeben hatten, dass sie die Hamas im nördlichen Gazastreifen erfolgreich zerschlagen hatten. Sie hätten die vorübergehende Umsiedlung palästinensischer Zivilpersonen aus dem Gazastreifen in andere Teile des besetzten palästinensischen Gebiets, d. h. des Westjordanlands einschließlich Ost-Jerusalem, erlauben können. Sie hätten Zivilpersonen auch die Einreise nach Israel gestatten können, zumal über 70 Prozent der Bevölkerung des Gazastreifens Flüchtlinge oder Nachkommen von 1948 vertriebenen Flüchtlingen sind und als solche nach internationalem Recht das Recht haben, an den Ort in Israel zurückzukehren, aus dem sie oder ihre Vorfahr*innen vertrieben wurden.

VERWEIGERUNG UND BEHINDERUNG GRUNDLEGENDER VERSORGUNGSLEISTUNGEN

Die israelischen Behörden haben nicht nur eine noch nie dagewesene humanitäre Krise verursacht, indem sie erhebliche Schäden und Zerstörungen anrichteten und die humanitäre Notlage durch die Vertreibung von 90 Prozent der Bevölkerung des Gazastreifens verschärften, sondern auch Maßnahmen ergriffen, die zu der Verweigerung und Behinderung der Bereitstellung grundlegender Versorgungsleistungen und lebensnotwendiger Güter für die Palästinenser*innen im Gazastreifen führten.

Sie taten dies, indem sie unmittelbar nach den Angriffen auf Israel am 7. Oktober 2023 eine Politik der vollständigen Belagerung verfolgten, eine erdrückende, rechtswidrige Blockade aufrechterhielten, indem sie sich u. a. weigerten, ausreichende Zugänge zum Gazastreifen zu öffnen, und strenge und unzumutbare Beschränkungen für die Einfuhr in den Gazastreifen verhängten, und indem sie

den Zugang zu Energiequellen, insbesondere zu Treibstoff, abschnitten und streng kontrollierten. Außerdem sorgen sie nicht für einen effektiven Zugang innerhalb des Gazastreifens, einschließlich des Gebiets nördlich des Wadi Gaza, der es Hilfsorganisationen ermöglicht hätte, grundlegende Dienstleistungen und lebensrettende Güter dorthin zu liefern. Sie knüpften die Wiederaufnahme des humanitären Zugangs und der Bereitstellung grundlegender Versorgungsleistungen öffentlich an die Freilassung der Geiseln und die vollständige Zerstörung der Hamas und verwiesen ausdrücklich auf die Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf die Bevölkerung des Gazastreifens, was darauf hindeutet, dass das Ergebnis sowohl vorhergesehen als auch beabsichtigt war.

Am 10. Oktober 2023 erklärte der damalige Minister für Energie und Infrastruktur, Israel Katz, ausdrücklich, dass Israels Entscheidung, die Einfuhr von Treibstoff zu verbieten, dazu diente, Lebensbedingungen zu schaffen, die auf die physische Zerstörung der Palästinenser*innen im Gazastreifen abzielten. Dies war ein Beispiel für die entmenschlichende Sprache in den über 100 von Amnesty International analysierten Äußerungen, die eine genozidale Absicht belegen:

„Bisher haben wir 54.000 Kubikmeter Wasser und 2.700 Megawatt Strom täglich nach Gaza geliefert. Das ist vorbei. Ohne Treibstoff wird auch der Strom vor Ort innerhalb weniger Tage abgeschaltet werden, und die Pumpbrunnen werden in einer Woche stillstehen. Das ist es, was einer Nation von Mördern und Kinderschlächtern angetan werden sollte. Das, was war, wird nicht mehr sein."

Nach den von der Hamas angeführten Angriffen vom 7. Oktober 2023 verhängte Israel eine vollständige Belagerung des Gazastreifens. Nach der Schließung des Grenzübergangs Rafah an der Grenze zwischen Gaza und Ägypten bedeutete dies, dass kein Treibstoff, kein Kochgas, keine Lebensmittel, keine medizinische Versorgung und keine Menschen mehr in den Gazastreifen gelangen konnten. Israel kappte auch die Wasser- und Stromversorgung, wohl wissend, dass der Gazastreifen noch stärker auf Treibstoff angewiesen sein würde, um wichtige Versorgungsleistungen bereitstellen zu können. Nach erheblichem Druck seitens der USA und anderer Länder gaben die israelischen Behörden zu verstehen, dass sie Hilfslieferungen aus Ägypten nicht verhindern würden. Die wichtigsten Elemente der Politik der vollständigen Belagerung blieben jedoch bestehen. Am 18. Oktober 2023 erklärten die israelischen Behörden, dass sie mindestens drei wesentliche Beschränkungen aufrechterhalten würden: .Dazu gehörte die Einschränkung, Lebensmittel, Wasser und Medikamente für die Zivilbevölkerung im südlichen Gazastreifen zuzulassen, was bedeutete dass die Zivilbevölkerung im Gebiet nördlich des Wadi Gaza weiterhin nur eingeschränkt mit Hilfsgütern versorgt werden konnte, die Verhinderung der Einfuhr von anderen Hilfsgütern wie Treibstoff in den Gazastreifen und die Beibehaltung der Schließung der Zugänge von Israel in den Gazastreifen, einschließlich aller Landzugänge in den nördlichen und zentralen Gazastreifen.

Mit der Zeit erklärte sich Israel auf massiven internationalen Druck hin bereit, weitere Zugänge zum Gazastreifen zu öffnen. Bis dahin hatte sich jedoch die gesamte humanitäre Hilfe auf Rafah konzentriert. Die von Hilfsorganisationen immer wieder geforderten planbaren und einheitlichen Zugangswege in den Gazastreifen wurden zu keinem Zeitpunkt gewährleistet. Unterdessen verursachten die anhaltend langwierigen, willkürlichen und unzumutbaren Überprüfungsverfahren für Lastwagen erhebliche Verzögerungen und führten dazu, dass die Hilfslieferungen nach Gaza völlig unzureichend waren.

Erst Anfang April 2024, sechs Monate nach Beginn der Offensive, erklärte sich Israel schließlich bereit, einen Grenzübergang in den Norden des Gazastreifens zu öffnen, Lieferungen in den Hafen von Aschdod zu erlauben und dafür zu sorgen, dass bestehende Grenzübergänge länger geöffnet sind. Hilfsorganisationen hatten entsprechende Maßnahmen bereits seit Monaten gefordert. Hierbei schien es sich jedoch weniger um eine Änderung der Politik zu handeln als um den Versuch, die internationale Gemeinschaft zu beschwichtigen, nachdem die Tötung einer Gruppe meist ausländischer Mitarbeiter*innen der Hilfsorganisation World Central Kitchen durch die israelischen Streitkräfte am 1. April international für Entsetzen gesorgt hatte. Für zusätzlichen Druck sorgte die Tatsache, dass die Tötungen vier Tage nach Erlass der zweiten Anordnung von einstwei-

ligen Verfügungen durch den IGH geschahen, in denen Israel aufgefordert wurde, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um „die ungehinderte Bereitstellung dringend benötigter grundlegender Versorgungsleistungen und humanitärer Hilfe in großem Umfang zu gewährleisten“. Im Mai 2024 öffnete Israel sowohl den östlichen als auch den westlichen Grenzübergang von Erez im Norden des Gazastreifens. Nach Informationen von COGAT machten die Hilfsgüter, die über diese Zugänge transportiert wurden, jedoch nur einen winzigen Bruchteil der Hilfslieferungen aus, die insgesamt nach Gaza gelangten. Keiner der beiden Übergänge blieb dauerhaft geöffnet.

Diese Maßnahmen führten zwar zu einer gewissen Verbesserung des Zugangs für Hilfslieferungen, waren aber weder nachhaltig noch trugen sie dazu bei, die Situation vor Ort maßgeblich zu ändern. Mit seiner Bodenoperation in Rafah am 6. Mai 2024 gefährdete Israel die humanitäre Hilfe erneut und löste eine weitere Welle von Massenvertreibungen aus, ohne die Lebensgrundlagen der Vertriebenen zu sichern. Nachdem die israelischen Streitkräfte die Kontrolle über den Grenzübergang Rafah übernommen hatten, kündigte Ägypten an, aufgrund von Sicherheitsbedenken keine Abstimmung mit Israel vorzunehmen, und der Grenzübergang Rafah wurde geschlossen. Danach konnten Personen und Güter nur noch über Israel in den Gazastreifen hinein- und hinausgelangen.

Im Juli 2024, zwei Monate nach Beginn der Bodenoperation in Rafah, teilte ein leitender Mitarbeiter einer Hilfsorganisation Amnesty International Folgendes mit: „Ich sage den Leuten nicht mehr, dass unsere humanitäre Hilfe kurz vor dem Zusammenbruch steht. Das haben wir bereits hinter uns. Wir sind zusammengebrochen. Alles, was noch stattfindet, ist ein Todeszucken ...“

Auch der kleine Strom an Menschen, die Gaza verlassen konnten, um medizinisch behandelt zu werden, ist zum Erliegen gekommen, mit Folgen für Tausende von Patient*innen. Nach den von der Hamas angeführten Angriffen vom 7. Oktober 2023 hatte Israel die Ausstellung von Genehmigungen für die Bewohner*innen des Gazastreifens für den Zugang zu medizinischer Versorgung in Israel oder im Westjordanland vollständig eingestellt. Daraufhin hatten sich die israelischen und ägyptischen Behörden geeinigt, einigen Menschen aus medizinischen Gründen die Evakuierung über Rafah nach Ägypten zu ermöglichen. Die Schließung des Grenzübergangs Rafah hatte zur Folge, dass Israel die alleinige Kontrolle über Evakuierungen aus medizinischen Gründen hatte. In den vier Monaten nach der Schließung wurden von Tausenden, die um eine Genehmigung ersucht hatten, nur 229 Patient*innen evakuiert, die meisten von ihnen Kinder.

Die israelischen Behörden wiesen „jegliche Behauptungen, wonach Israel die Zivilbevölkerung im Gazastreifen absichtlich aushungert“, entschieden zurück. Sie machten die Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen für den weit verbreiteten Hunger und die Krankheiten im Gazastreifen verantwortlich und beschuldigten sie, die für die Zivilbevölkerung des Gazastreifens bestimmten Hilfsgüter an sich zu nehmen. Des Weiteren behaupteten sie, die Hilfsorganisationen seien unfähig, die von Israel nach Gaza gelieferten Hilfsgüter zu verteilen. Die Hilfsorganisationen räumten ein, dass die katastrophale Sicherheitslage eine wirksame Verteilung der Hilfe behindere, erklärten jedoch, dass das israelische Militär zum einen nicht die erforderlichen Sicherheitsgarantien biete und zum anderen die minimale und unvorhersehbare Menge an Hilfsgütern die Verzweiflung der Menschen verstärke, was zu Fällen von „Selbstverteilung“ führe. Zweifellos wurde ein Teil der lebensrettenden Hilfe nach Angriffen auf Hilfskonvois durch organisierte Banden im Gazastreifen umgeleitet. Aber dies in erster Linie, nachdem Israels Angriffe auf die Institutionen des Gazastreifens, einschließlich der Polizei, zu einem Zusammenbruch der Verwaltung geführt hatten. In jedem Fall aber entbinden derartige Handlungen Israel nicht von seiner unbedingten Verpflichtung als Besatzungsmacht und seiner Verpflichtung als beteiligte Partei des bewaffneten Konflikts, humanitäre Hilfe zuzulassen und deren Verteilung in den besetzten Gebieten zu unterstützen.

Neben den Zugangsbeschränkungen hatten außerdem die langwierigen und willkürlichen Überprüfungsverfahren, die von Israel auferlegt wurden, enorme Auswirkungen auf die Menge der Hilfsgüter, die nach Gaza gelangen konnte. Lastwagen, die aus Ägypten in den Gazastreifen fuhren, mussten mehrfach ent- und wieder beladen werden, was zu wochenlangen Verzögerungen führte.

Vertreter*innen von Hilfsorganisationen berichteten von häufigen und willkürlichen Ablehnungen oder Verzögerungen bei der Einfuhr von Gütern, darunter auch lebenswichtige Güter, durch die israelischen Behörden. Zwar bestand kein generelles Verbot für die Einfuhr bestimmter medizinischer Güter oder Geräte, doch lehnten die israelischen Behörden die Einfuhr von Hunderten von Arzneimitteln und medizinischen Gütern ab, obwohl das Gesundheitssystem überfordert und im Zusammenbruch begriffen war. Dies betraf u. a. Narkosegeräte, Sauerstoffflaschen, Kühlschränke zur Lagerung von Medikamenten, Vitamindrinks, Wasserreinigungskapseln und ein Beatmungsgerät, wie aus einer von Amnesty International Anfang 2024 geprüften Liste hervorging.

Ab Ende Oktober 2023 wurde es zwar einfacher, Lebensmittel in den Gazastreifen zu bringen als andere lebensrettende Güter, wie z. B. Ausrüstungen für Notunterkünfte und Materialien für die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hygiene, doch die langwierigen Überprüfungsverfahren erschwerten die Einfuhr großer Mengen insbesondere frischer und nahrhafter Lebensmittel. Auch die Einfuhr von Produkten, die erforderlich waren, um den zerstörten landwirtschaftlichen Sektor wiederaufzubauen, war beeinträchtigt. In einem von Amnesty International dokumentierten Fall verzögerte Israel die Einfuhr von Futtermitteln in den Gazastreifen um mehr als vier Monate.

Die israelischen Behörden erklärten, die Menge an Hilfsgütern, die in den Gazastreifen gelangen könnten, sei nicht begrenzt und sie würden auch die Einfuhr von Nahrungsmitteln nicht beschränken. Ihren Angaben zufolge fuhren zu verschiedenen Zeitpunkten nach dem 7. Oktober 2023 im Durchschnitt mehr LKW mit Lebensmittellieferungen in den Gazastreifen ein als vor der Offensive. Doch obwohl das israelische Militär im April 2024 einen Anstieg der durchschnittlichen Zahl der Lastwagen mit Lebensmitteln, Wasser und Ausstattung für Unterkünfte in den Gazastreifen auf etwa 500 pro Tag versprach, wurde diese Zusage zu keinem Zeitpunkt eingehalten. Eine quantitative Analyse der LKW-Daten durch Amnesty International ergab, dass die Zahl der tatsächlich in den Gazastreifen gelangten LKW kein einziges Mal annähernd dieser Zahl entsprach. Während des neunmonatigen Berichtszeitraums erreichte die Zahl der Lastwagen, die in den Gazastreifen einfuhren, im April 2024 den Höchststand von 189 bzw. 220 Lastwagen pro Tag, wie aus den Daten von UNRWA und COGAT hervorgeht. Amnesty International stellte außerdem fest, dass die Behauptungen von Premierminister Netanjahu vom Juli 2024, es würden ausreichende Mengen an Nahrungsmitteln eingelassen, um die Palästinenser*innen mit mehr als 3.000 Kalorien pro Tag zu versorgen, irreführend waren. In vier der Monate zwischen Oktober 2023 und Juni 2024 lag die durchschnittliche Zahl der täglich in den Gazastreifen einfahrenden Lebensmittel-LKW bei unter 75.

Zudem erreichte die gemeldete Zahl der Lastwagen, die Importe in den Gazastreifen brachten, nach UNRWA- und auch nach COGAT-Daten in keinem Monat zwischen Oktober 2023 und Juni 2024 auch nur annähernd den Tagesdurchschnitt von 327 Lastwagen (ohne Treibstofftransporte), der laut der Analyse von Amnesty International im Jahr vor der israelischen Offensive verzeichnet wurde. Außerdem spiegelte der Ausgangswert vor Oktober 2023 nur das wider, was Israel im Rahmen seiner rechtswidrigen Blockade nach Gaza gelassen hatte, und nicht den tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung des Gazastreifens zu diesem Zeitpunkt. In Anbetracht der Tatsache, dass der Bedarf nach dem 7. Oktober 2023 aufgrund des Ausmaßes großflächiger Schäden und Zerstörungen, der massenhaften Vertreibung sowie der Zunahme von Unterernährung, Krankheiten und durch den Konflikt verursachten Verletzungen drastisch anstieg, wurden viel mehr Hilfsgüter für den Lebensunterhalt der Zivilbevölkerung benötigt als die begrenzten Mengen, die vor der Offensive erlaubt waren.

Israel hat die Stromversorgung nach Gaza im Rahmen der vollständigen Belagerung unterbrochen. Nachdem es den Treibstoffimport wochenlang blockiert hatte, ließ es Mitte November 2023 wieder einige Treibstofftransporte nach Gaza zu. Allerdings wurde streng kontrolliert, wie viel Treibstoff nach Gaza durfte und wer diesen nutzen durfte. Israel erlaubte nur dem UNRWA die Einfuhr von Treibstoff, so dass andere humanitäre Akteure, Krankenhäuser, Bäckereien und Gemeinden von dem Treibstoff abhängig waren, den das UNRWA nach Gaza bringen konnte. Die von den israelischen Behörden für den Gazastreifen genehmigte Menge an Treibstoff schwankte im Laufe der Zeit; insgesamt gelangte nach dem 7. Oktober 2023 jedoch weitaus weniger Treibstoff nach Gaza als da-

vor. Nach Schätzungen des UN-Amts für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) durften zwischen Januar und Juni 2024 faktisch nur 14 Prozent der Treibstoffmenge eingeführt werden, die vor Oktober 2023 jeden Monat in den Gazastreifen eingeführt wurde, obwohl angesichts der israelischen Stromsperren mehr Treibstoff benötigt wurde. Aus Dokumenten, die Amnesty International zur Verfügung gestellt wurden, geht hervor, dass einige Anträge von Hilfsorganisationen auf neue oder erhöhte Treibstofflieferungen von den israelischen Behörden mehr als zwei Monate lang unbeantwortet gelassen wurden. Diese Beschränkungen führten in Verbindung mit der umfassenden Beschädigung und Zerstörung von Infrastruktur sowie der Vertreibung zahlreicher wichtiger Mitarbeiter*innen zu einer erheblichen Einschränkung grundlegender Versorgungsleistungen und zu einer enormen Verschärfung des chronischen Stromdefizits, das bereits vor der Offensive bestand und größtenteils durch die israelische Besatzungs- und Apartheidpolitik und die israelischen Bombenangriffe auf wichtige Infrastrukturen bei früheren Offensiven verursacht wurde.

Von offizieller israelischer Seite hieß es weiterhin, die für Treibstoff verhängten Beschränkungen wären erforderlich, um die Hamas daran zu hindern, diesen u. a. für den Antrieb von Raketen zu zweckentfremden. Inwieweit die Hamas-Behörden offizielle Treibstoffeinfuhren für militärische Zwecke abgezweigt haben, ist unklar. Doch selbst wenn Treibstoff geplündert oder umgeleitet worden sein sollte, rechtfertigt dies nicht das Festhalten Israels an der Entscheidung, keine anderen Energiequellen zur Verfügung zu stellen, die die Bereitstellung grundlegender Versorgungsleistungen ermöglichen würden, wie sie am ehesten durch die Lieferung in den Gazastreifen über bestehende oder neue Netzleitungen erfolgten könnte. Im April 2024 behauptete Israel, neun der zehn Hochspannungsleitungen, die Strom von Israel in den Gazastreifen leiteten, seien durch Raketenangriffe beschädigt worden, ohne jedoch zu begründen, warum die Leitungen nicht repariert wurden, um die Stromversorgung wiederherzustellen. Außerdem erklärte Israel nicht, warum Angehörige der Regierung ankündigten, dass Israel die Stromversorgung bis zur Freilassung der Geiseln unterbrechen würde, wenn die Schäden doch durch Raketenangriffe verursacht wurden.

Anfang Juli 2024, acht Monate nach der Unterbrechung der Stromversorgung des Gazastreifens und nach massivem Druck seitens der westlichen Verbündeten, kündigten die israelische Behörden an, dass Israel die direkte Stromversorgung einer von den Vereinten Nationen verwalteten Wasserentsalzungsanlage in Chan Yunis zulassen werde, um so die Hamas daran zu hindern, die Energieversorgung für sich zu nutzen. Bis zum 30. September 2024 hatten die israelischen Behörden jedoch noch keine entsprechenden Schritte unternommen, obwohl die erforderlichen Reparaturen an der Entsalzungsanlage abgeschlossen waren, wie an dem Projekt beteiligte Personen Amnesty International mitteilten. Mit ihrer Ankündigung haben die israelischen Behörden jedoch bewiesen, dass ihnen humanitäre Maßnahmen zur Energieversorgung zur Verfügung standen, die sie bewusst nicht durchgeführt haben.

Neben der Aufrechterhaltung der Zugangsbeschränkungen zum Gazastreifen verhinderten die israelischen Behörden auch aktiv, vorsätzlich und wiederholt, dass genügend wichtige Hilfsgüter in bestimmte Gebiete des Gazastreifens gelangten, insbesondere in die Gebiete nördlich des Wadi Gaza. Obwohl die israelischen Behörden Anfang Januar 2024 verkündeten, dass sie die Hamas im nördlichen Gazastreifen erfolgreich zerschlagen hätten, beschränkten sie den Zugang für humanitäre Hilfe in den Norden auch weiterhin. So verzögerten oder verweigerten sie den Konvois die Genehmigung für die Durchfahrt durch die Kontrollpunkte, die Israel in der als „Netzarim-Korridor“ bezeichneten Militärzone errichtet hatte. Sie weigerten sich auch wiederholt, die Kontrollpunkte innerhalb des Gazastreifens früher und für mehr Stunden zu öffnen. Darüber hinaus schikanierten sie in einigen Fällen Mitarbeiter*innen von Hilfsorganisationen, die darauf warteten, die Kontrollpunkte zu passieren, und ließen diese stundenlang warten. Sie verzögerten oder verweigerten auch regelmäßig humanitäre Missionen zur Treibstofflieferung. Im Januar 2024 wurden nur zehn Prozent der entsprechenden Anfragen genehmigt. Dies hatte verheerende Folgen für Krankenhäuser sowie für Wasserversorgungs- und Sanitäreinrichtungen. Die Zugangsbeschränkungen in den nördlichen Gazastreifen beeinträchtigten auch die Möglichkeit von Hilfsorganisationen, schwer kranken Patient*innen zu helfen, die über den Grenzübergang Rafah aus dem Gazastreifen evakuiert werden durften.

Nach dem 7. Oktober 2023 hat Israel seine effektive Kontrolle über den Gazastreifen erheblich ausgeweitet. Trotz seiner Verpflichtungen als Besatzungsmacht und als an dem bewaffneten Konflikt beteiligte Partei hat Israel nicht nur die Grundbedürfnisse der dort lebenden Palästinenser*innen nicht gewährleistet, sondern es der Hilfsgemeinschaft noch dazu nahezu unmöglich gemacht, die für die Aufrechterhaltung des zivilen Lebens erforderliche Menge und Vielfalt an Hilfsgütern und grundlegenden Dienstleistungen bereitzustellen. Dies stellt einen Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen dar.

In Anbetracht der herrschenden Lebensbedingungen, der Tatsache, dass die Palästinenser*innen im Gazastreifen diesen Bedingungen während des gesamten untersuchten Zeitraums von neun Monaten ausgesetzt waren, und der besonderen Schutzbedürftigkeit der gesamten Bevölkerung des Gazastreifens, die durch die israelische Apartheid- und Besatzungspolitik bereits vor dem 7. Oktober 2023 in Arbeitslosigkeit, Armut und großer Abhängigkeit von humanitärer Hilfe gedrängt wurde, kommt Amnesty International zu dem Schluss, dass Israel im Gazastreifen Bedingungen geschaffen hat, die zu einem langsamen Tod der Palästinenser*innen führen würden. Wie im Folgenden beschrieben, kommt Amnesty International außerdem zu dem Schluss, dass Israel die Entstehung von Lebensbedingungen, die die Zerstörung der Palästinenser*innen herbeiführen würden, nicht nur vorhergesehen, sondern diese auch bewusst herbeigeführt hat. Ferner kommt Amnesty International zu der Folgerung, dass Israel für „die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“ gemäß Artikel II (c) der Völkermordkonvention verantwortlich ist.

SPEZIFISCHE ABSICHT

Um festzustellen, ob verbotene Handlungen mit der erforderlichen spezifischen Absicht begangen wurden, die Palästinenser*innen im Gazastreifen zu zerstören, folgte Amnesty International der internationalen Rechtsprechung, wonach Beweise für eine genozidale Absicht ganzheitlich zu betrachten sind. Dieser Rechtsprechung zufolge kann der genozidale Vorsatz auf der Grundlage direkter Beweise oder, sollten diese nicht vorliegen, anhand von indirekten oder Indizienbeweisen abgeleitet werden. Dazu gehören der allgemeine Kontext, in dem die verbotenen Handlungen begangen wurden, das Vorliegen von Verhaltensmustern, das Ausmaß der Handlungen und eine dahinter liegende mutmaßliche Systematik sowie das Ausmaß, die Art und der Grad der Schäden und Verluste, die der geschützten Gruppe zugefügt wurden. Darüber hinaus muss Völkermord nicht die einzige Absicht sein: Er kann mit militärischen Zielen einhergehen oder das Mittel zur Erreichung militärischer Ziele sein.

Nachdem Amnesty International zu der Feststellung gekommen ist, dass Israel zwischen dem 7. Oktober 2023 und Anfang Juli 2024 nach der Völkermordkonvention verbotene Handlungen gegen Palästinenser*innen im Gazastreifen als Mitgliedern einer geschützten Gruppe begangen hat, hat die Organisation das allgemeine Verhaltensmuster Israels im Gazastreifen analysiert, um festzustellen, ob es eine genozidale Absicht zur Zerstörung der Palästinenser*innen im Gazastreifen erkennen lässt. Amnesty untersuchte die israelischen Verstöße gegen das Völkerrecht in ihrer Gesamtheit und berücksichtigte dabei ihr wiederholtes und gleichzeitiges Auftreten, durch das sich die schädliche Wirkung noch verstärkte. Untersucht wurden auch das Ausmaß und die Schwere der Verluste und Zerstörungen, die sich im Laufe der Zeit trotz ständiger Warnungen der Vereinten Nationen und Israels eigener Verbündeter sowie mehrerer verbindlicher Urteile des Internationalen Gerichtshofs wiederholten. Abschließend untersuchte Amnesty International direkte Belege für Israels Absicht anhand der Aussagen israelischer Behördenvertreter*innen, die unmittelbar für die Leitung der Offensive auf den Gazastreifen verantwortlich waren. Zu ihnen gehörten auch Angehörige des Kriegs- und des Sicherheitskabinetts sowie hochrangige Militärs.

Amnesty International stellte das folgende Verhaltensmuster fest, das auf eine genozidale Absicht hindeutet: wiederholte direkte Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte und absichtlich wahllose

Angriffe während des neunmonatigen Zeitraums, bei denen ganze palästinensische Familien getötet wurden, wiederholt zu Zeiten, in denen mit einer hohen Zahl an zivilen Opfern zu rechnen war; der wiederholte Einsatz von Waffen mit großflächiger Wirkung in dicht besiedelten Wohnvierteln; die schnelle, massive und umfassende Zerstörung ziviler Objekte und Infrastruktur, seien es Häuser, Unterkünfte, Gesundheitseinrichtungen, Wasser- und Abwasserinfrastruktur, landwirtschaftliche Flächen oder andere Objekte, die für das Überleben der Zivilbevölkerung wichtig sind; die wiederholte Zerstörung ziviler Objekte und Infrastruktur sowie kultureller und religiöser Stätten, u. a. durch Bulldozer und kontrollierte Zerstörungen , nachdem Israel bereits die militärische Kontrolle über sie erlangt hatte, die pauschalen, oft unverständlichen, irreführenden und willkürlichen „Evakuierungsbefehle“, die während des neunmonatigen Berichtszeitraums wiederholt an eine extrem große Zahl von Menschen gerichtet wurden, was deren wiederholte massenhafte Vertreibung unter unsicheren und unmenschlichen Bedingungen ohne Ausweg aus dem Gazastreifen zur Folge hatte; die Folter und Inhaftierung von Palästinenser*innen aus dem Gazastreifen ohne Kontakt zur Außenwelt und die durchgängige Weigerung, eine Versorgung der Menschen im Gazastreifen mit angemessener humanitärer Hilfe und anderen lebensnotwendigen Gütern zuzulassen, obwohl dies von der internationalen Gemeinschaft verurteilt wurde und entsprechende rechtlich verbindliche Urteile des Internationalen Gerichtshofs vorlagen. Amnesty führte eine kritische Analyse der tatsächlichen Lebensbedingungen, denen die Palästinenser*innen in Gaza ausgesetzt sind, und deren Dauer durch und berücksichtigte dabei auch die bereits vorher bestehende Schutzbedürftigkeit der Bevölkerung. Die israelische Offensive erfolgte vor dem Hintergrund einer bereits 57 Jahre dauernden Besatzung. Sie erfolgte vor dem Hintergrund des israelischen Apartheidsystems gegen die Palästinenser*innen, auch denen in Gaza, das alle Palästinenser*innen in Israel und im besetzten palästinensischen Gebiet einem institutionalisierten Unterdrückungs- und Herrschaftssystem unterwirft. Sie erfolgte nach vier anderen großen israelischen Offensiven im Gazastreifen seit 2008, die die lebenserhaltende Infrastruktur des Gazastreifens durch umfassende Schäden und Zerstörungen massiv schwächten und den israelischen Behörden die unmittelbaren und weithin spürbaren Auswirkungen auf grundlegende Versorgungsleistungen und zentrale Infrastruktur deutlich vor Augen führten. Die israelische Offensive erfolgte auch im Rahmen der 17-jährigen rechtswidrigen Blockade Gazas durch Israel.

Vor dem 7. Oktober 2023 waren nach Angaben der UN-Konferenz zu Handel und Entwicklung (UNCTAD) 80 Prozent der Bevölkerung des Gazastreifens auf Hilfe angewiesen, vor allem aufgrund der Blockade, die zu einer chronischen humanitären Krise geführt hatte. Gaza war zur Deckung des zivilen Bedarfs auf die Einfuhr von lebenswichtigen Gütern wie Lebensmittel, Strom, Wasser, Arzneimittel und Treibstoff angewiesen. Nach Beginn ihrer Offensive auf den Gazastreifen verschärften die israelischen Behörden die bestehende Blockade drastisch und verhängten weitere Beschränkungen, die den Zustrom von Hilfs- und anderen lebenswichtigen Gütern in den Gazastreifen unterbanden, die Verfügbarkeit von Energiequellen, die für die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern benötigt werden, drastisch einschränkten und den Zugang von Hilfslieferungen zu weiten Teilen des Gazastreifens, insbesondere dem Norden, behinderten. Zeitweise ließ Israel auf internationalen Druck hin humanitäre Hilfe in den Gazastreifen, ohne dass sich die allgemeinen Lebensbedingungen der Palästinenser*innen im Gazastreifen dadurch jedoch wesentlich verbessert hätten.

Israels rechtswidriges Verhalten während der gesamten Militäroffensive brachte beispiellosen Schaden über die Palästinenser*innen im Gazastreifen. Dieser äußerte sich in einem massiven Ausmaß von Tötungen und schweren Verletzungen innerhalb kürzester Zeit, in „unvorstellbaren“ Zerstörungen, die den Gazastreifen „unbewohnbar“ machten, und führte in rasender Geschwindigkeit zu Unterernährung, Hunger und zum Ausbruch zahlreicher Krankheiten. Israel muss sich der „objektiven Wahrscheinlichkeit“, dass diese Lebensbedingungen zur physischen Zerstörung der Palästinenser*innen in Gaza führen würden, bewusst gewesen sein. Israel war sich nicht nur der Auswirkungen dieser Handlungen bewusst, sondern beabsichtigte auch deren Ergebnis, wie die systematische Wiederholung rechtswidriger Handlungen im Laufe der Zeit und das Festhalten an diesen Handlungen trotz internationaler Kritik und Warnungen seitens der Vereinten Nationen und unter Missachtung der Anordnungen des IGH beweist.

Die unter der Völkermordkonvention verbotenen Handlungen fanden neben anderen Verstößen gegen das Völkerrecht statt, die auf eine genozidale Absicht hindeuten. Dazu gehören die Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, Folter und andere Misshandlungen von Palästinenser*innen aus dem Gazastreifen sowie die weit verbreitete Zerstörung kultureller, historischer und religiöser Stätten, auch in Fällen, in denen Israel bereits die militärische Kontrolle über diese erlangt hatte und keine offensichtliche militärische Notwendigkeit bestand.

ZERSTÖRUNG KULTURELLER UND RELIGIÖSER STÄTTEN

Die Zerstörung von historischem, kulturellem und religiösem Eigentum oder Erbe gilt zwar nicht als verbotene Handlung im Sinne der Völkermordkonvention, doch hat der IGH festgestellt, dass eine solche Zerstörung, wenn sie vorsätzlich durchgeführt wird, ein Beweis für die Absicht sein kann, die Gruppe physisch zu zerstören.

Im gesamten Gazastreifen wurden kulturelle und religiöse Stätten in einem noch nie dagewesenen Ausmaß zerstört. Wie eine im März 2024 gemeinsam von der Weltbank, der EU und den Vereinten Nationen veröffentlichte Schadensbewertung ergab, waren 17 Universitäten und Hochschulen und etwa 63 Prozent aller Kulturerbe-Stätten im Gazastreifen zerstört oder beschädigt worden. Dazu gehörten wichtige Wahrzeichen, archäologische Stätten, religiöse Einrichtungen und Denkmäler. Viele von ihnen waren für die nationale Identität, das kollektive Gedächtnis und das soziale Gefüge der Palästinenser*innen von großer Bedeutung.

Amnesty International hat 43 Videos verifiziert, die 34 Angriffe auf Moscheen zeigen. Zwölf dieser Moscheen wurden durch kontrollierte Sprengungen zerstört. Das tatsächliche Ausmaß der Zerstörung könnte jedoch viel höher sein. Bereits im März 2024 wurde im Rahmen einer Open-Source-Recherche die Beschädigung oder Zerstörung von 100 Moscheen und 21 Friedhöfen festgestellt. Nach dem humanitären Völkerrecht darf Israel Stätten, die für das kulturelle Erbe von großer Bedeutung sind, nicht angreifen, es sei denn, es liegt eine zwingende militärische Notwendigkeit vor. Das israelische Militär begründete die Zerstörung einiger Moscheen und Universitäten damit, dass sie von der Hamas oder anderen bewaffneten palästinensischen Gruppen für militärische Zwecke genutzt wurden oder dass sie militärische Infrastruktur enthielten. In vier der von Amnesty International dokumentierten Fälle konnte jedoch anhand von Videos, die von Soldat*innen ins Internet gestellt wurden, und einer Analyse von Satellitenbildern nachgewiesen werden, dass die israelischen Streitkräfte zum Zeitpunkt der Zerstörung bereits die Kontrolle über die Stätten hatten, was darauf hindeutet, dass keine zwingende militärische Notwendigkeit für ihre Zerstörung vorlag. Die Zerstörung palästinensischer kultureller und religiöser Stätten scheint vielmehr der eigentliche Sinn und Zweck des Vorgehens der israelischen Soldat*innen gewesen zu sein.

Zu diesen Stätten gehörten auch zwei Gebäude des Campus der Al-Azhar-Universität in Al-Mughraqa und des Campus der Israa-Universität in Al-Zahra, die sich beide im Süden von Gaza-Stadt, südlich der als „Netzarim-Korridor“ bekannten Militärzone befinden, die Al-Dhilal-Moschee und ein angrenzender Friedhof in Bani Suheila in Chan Yunis sowie die Al-Istiqlal-Moschee in Chan Yunis. Mit Ausnahme des Friedhofs in Bani Suheila, der von Bulldozern zerstört wurde, wurden alle Stätten zwischen Dezember 2023 und Januar 2024 durch kontrollierte Sprengungen mit manuell ausgelegten Sprengsätzen zerstört. In einem Video, das am 7. Dezember 2023 in den Sozialen Medien veröffentlicht wurde und die kontrollierte Sprengung des Campus der Al-Azhar-Universität in Al-Mughraqa zeigt, sind singende und jubelnde israelische Soldat*innen zu sehen. Zu hören ist eine Stimme: „Nimm dies! Frohes Hanukkah, Volk Israel. Es war einmal eine Universität.“

ENTMENSCHLICHUNG VON PALÄSTINENSER*INNEN UND ÄUSSERUNGEN ZUR ZERSTÖRUNG VON PALÄSTINENSER*INNEN

In Anbetracht dessen, dass Völkermord der Höhepunkt eines Prozesses ist, der oft mit der Stigmatisierung der geschützten Gruppe als „anders“ (Othering) und ihrer Entmenschlichung einhergeht, und dass die Verwendung einer abwertenden Sprache gegenüber der Gruppe als Beleg für eine genozidale Absicht herangezogen werden kann, , hat Amnesty International die Verwendung einer entmenschlichenden, rassistischen und abwertenden Rhetorik gegenüber Palästinenser*innen durch israelische Behördenvertreter*innen vor der Offensive untersucht. Dabei zeigte sich, dass die langjährige Verwendung einer derartigen Sprache in Verbindung mit dem Versäumnis, Aufwiegelung und Hassreden gegen Palästinenser*innen wirksam zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, zu einem Umfeld geführt hat, in dem sich diese ungehindert ausbreiten konnten. Im Jahr 2023 hatten Hassreden und Aufwiegelung ein alarmierendes Ausmaß erreicht. Sie zeugten von einem tief verwurzelten und eskalierenden Rassismus gegenüber Palästinenser*innen in der israelischen Gesellschaft. Nach dem 7. Oktober kam es zu einer erheblichen Eskalation derartiger Rhetorik, die sich weiter in der israelischen Gesellschaft ausbreitete.

Israels rechtswidrige Handlungen wurden häufig von Angehörigen des israelischen Kriegs- und des Sicherheitskabinetts angekündigt, gefordert und durchgesetzt. Sie riefen in öffentlichen und weit verbreiteten Erklärungen zur Vernichtung der Palästinenser*innen in Gaza auf. Vielen der von Amnesty International dokumentierten völkerrechtswidrigen Handlungen gingen Aussagen von Staatsbediensteten voraus, die auf die Durchführung dieser Handlungen drängten. Amnesty International analysierte 102 Äußerungen von israelischen Regierungsvertreter*innen, hochrangigen Militärs und Abgeordneten der Knesset, die zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 30. Juni 2024 getätigt wurden und in denen Palästinenser*innen entmenschlicht oder zu völkermörderischen Handlungen oder in denen zu anderen völkerrechtlichen Verbrechen gegen sie aufgerufen oder diese gerechtfertigt wurden. Unter diesen wurden 22 Äußerungen identifiziert, die zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 30. Juni 2024 von Angehörigen des israelischen Kriegs- und des Sicherheitskabinetts, darunter auch Premierminister Netanjahu, der damalige Verteidigungsminister Gallant und andere Minister*innen, von hochrangigen Militärs und vom israelischen Präsidenten getätigt wurden. Diese Erklärungen schienen zu genozidalen Handlungen aufzurufen oder diese zu rechtfertigen.

Außerdem wurde die von israelischen Regierungsvertreter*innen verwendete Sprache häufig aufgegriffen, auch von Soldat*innen in Gaza, die damit offenbar ihr Verhalten rechtfertigten. Dies belegt eine von Amnesty International durchgeführte Analyse von 62 Videos, Tonaufnahmen und Fotos, die im Internet veröffentlicht wurden. Sie zeigen israelische Soldat*innen, die zur Zerstörung des Gazastreifens oder zur Verweigerung grundlegender Versorgungsleistungen für die Menschen im Gazastreifen aufrufen oder die Zerstörung von palästinensischen Häusern, Moscheen, Schulen und Universitäten, auch durch kontrollierte Zerstörungen, in einigen Fällen ohne offensichtliche militärische Notwendigkeit, bejubeln. 31 von ihnen riefen mündlich oder schriftlich zur Vernichtung, Zerstörung, Verbrennung oder „Auslöschung“ des Gazastreifens auf oder machten vergleichbare Äußerungen. Dass derartige öffentliche Videos und Aussagen in so hoher Zahl existieren, ist nicht nur Ausdruck einer systemischen Straflosigkeit, sondern auch der Entstehung eines Umfelds, in dem ein solches Verhalten ermutigt, wenn nicht sogar stillschweigend belohnt wird.

VORSÄTZLICHE ZERSTÖRUNG VON PALÄSTINENSER*INNEN

Das Bestehen militärischer Ziele – einschließlich der Vernichtung der Hamas – widerlegt in keiner Weise das Bestehen einer genozidalen Absicht. Die israelischen Behörden argumentieren, ihre Streitkräfte wären rechtmäßig gegen die Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen im gesamten Gazastreifen vorgegangen und die daraus resultierenden beispiellosen Zerstörungen und die Verweigerung von Hilfslieferungen seien darauf zurückzuführen, dass sich die Hamas unter der palästinensischen Zivilbevölkerung aufgehalten bzw. Hilfslieferungen abgezweigt habe. Doch

selbst dort, wo sich Hamas-Kämpfer*innen in der Nähe von oder in dicht besiedelten Gebieten aufhielten, war Israel verpflichtet, alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um die Zivilbevölkerung zu schützen und wahllose oder unverhältnismäßige Angriffe zu vermeiden. Amnesty International, zahlreiche andere Menschenrechtsorganisationen und UN-Expert*innen haben festgestellt, dass Israel dieser Verpflichtung wiederholt nicht nachgekommen ist. Israel hat mehrfach Kriegsverbrechen und andere Verbrechen unter dem Völkerrecht begangen, die durch die Handlungen der Hamas nicht zu rechtfertigen sind. Amnesty International hat zudem keine Belege dafür gefunden, dass die Umleitung von Hilfsgütern durch die Hamas israelische Maßnahmen wie die Blockierung, Einschränkung und Behinderung der Einfuhr und Lieferung von Hilfs- und anderen lebensnotwendigen Gütern nach Gaza und innerhalb Gazas erklären könnte.

Amnesty International hat auch das Argument geprüft und entkräftet, Israel würde grob fahrlässig handeln, ohne die spezifische Absicht, die Palästinenser*innen in Gaza zu zerstören. Viele der rechtswidrigen Handlungen Israels sind per Definition vorsätzlich, darunter auch die willkürliche und rechtswidrige Inhaftierung und Folter. Auch Israels Verweigerung und Einschränkung der humanitären Hilfe erfolgte präzise und vorsätzlich, ohne Anzeichen von grober Fahrlässigkeit. Israels wiederholte Anordnungen zur massenhaften „Evakuierung“ der Bevölkerung des Gazastreifens in Gebiete, in denen es an grundlegender Infrastruktur zum Leben fehlte, und seine Weigerung, die vorübergehende Umsiedlung von Zivilpersonen in andere Teile des besetzten palästinensischen Gebiets oder deren Einreise nach Israel zuzulassen, waren eindeutig darauf ausgerichtet, die Palästinenser*innen auf ein immer kleineres und unwirtlicheres Gebiet des Gazastreifens mit unzureichender humanitärer Hilfe und anderen lebensnotwendigen Gütern zu beschränken und so vorsätzlich eine Massenvertreibung unter unmenschlichen und lebensfeindlichen Bedingungen zu verursachen.

Darüber hinaus hat Amnesty International die von einigen Beobachter*innen vorgebrachte Argumentation geprüft, wonach Israel nicht die Zerstörung der Palästinenser*innen beabsichtigte, sondern die Hamas zerstören wollte und die Zerstörung von Palästinenser*innen dabei lediglich billigend in Kauf nahm. Dies kann als eine andere Formulierung des oben zurückgewiesenen Arguments der groben Fahrlässigkeit gelten oder deutet an, dass Israel glaubt, Palästinenser*innen zerstören zu müssen, um die Hamas zu zerstören, und sich einfach nicht genug um das Leben der Palästinenser*innen sorgt, um sich gegen dieses Vorgehen zu entscheiden. Mit anderen Worten: Die Zerstörung der Palästinenser*innen ist Voraussetzung für die Zerstörung der Hamas. Doch auch bei dieser sogenannten „instrumentellen Absicht“, um durch die Zerstörung der Palästinenser*innen die Hamas zu zerstören, handelt es sich um eine genozidale Absicht.

Darüber hinaus ist die Missachtung palästinensischen Lebens per se Beleg für eine genozidale Absicht, da sie darauf schließen lässt, dass die israelische Regierung und die Militärs das Leben von Palästinenser*innen als nicht schützenswert erachten. Die Entmenschlichung im Visier stehender Personen ist ein durchgängiges Merkmal von Völkermord. In dieser Hinsicht hat Israels langjährige Entmenschlichung der Palästinenser*innen im Rahmen der Apartheid- und Besatzungspolitik den Boden für die genozidalen Handlungen bereitet, die dem 7. Oktober 2023 folgten. Dies gilt insbesondere für Israels Politik der Separation gegenüber dem Gazastreifen, durch die die Palästinenser*innen unterdrückt und als minderwertige ethnische Gruppe behandelt werden, die der grundlegenden Menschenrechte und einer Grundversorgung nicht wert ist.

Amnesty International erkennt an, dass Israels Politik gegenüber dem Gazastreifen durch unterschiedliche Motive verschiedener Regierungsmitglieder getrieben sein mag. Solange die genozidale Absicht klar ist, spielt jedoch das zugrundeliegende Motiv einzelner Regierungsvertreter*innen letztlich keine Rolle – ob es sich dabei um Sicherheit, Rache, der Wille, an der Macht zu bleiben, den Wunsch, in der Region überwältigende Stärke zu zeigen, oder das Streben nach einer Umsiedlung der Bevölkerung des Gazastreifens handelt.

Die in dem Bericht vorgelegten Beweise zeigen eindeutig, dass die Zerstörung der Palästinenser*innen im Gazastreifen an sich ein Ziel Israels war, entweder parallel zu seinen militärischen

Zielen oder als Mittel zur Erreichung dieser Ziele. Es gibt nur eine vernünftige Schlussfolgerung aus den vorgelegten Beweisen: Die genozidale Absicht ist seit dem 7. Oktober 2023 fester Bestandteil des israelischen Vorgehens und seiner Militärkampagne im Gazastreifen.

SCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNGEN

Amnesty International hat hinreichende Belege gefunden, um zu dem Schluss zu kommen, dass Israel zwischen dem 7. Oktober 2023 und Juli 2024 Handlungen begangen hat, die gemäß der Völkermordkonvention verboten sind. Hierzu zählen Tötungen, die Verursachung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden sowie die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen, die darauf abzielen, die Palästinenser*innen im Gazastreifen ganz oder teilweise zu zerstören. Amnesty International ist ferner zu der Folgerung gelangt, dass diese Handlungen mit der konkreten Absicht begangen wurden, die Palästinenser*innen im Gazastreifen zu zerstören. Diese bilden einen wesentlichen Teil der palästinensischen Bevölkerung, die als Gruppe durch die Völkermordkonvention geschützt ist.

Damit kommt Amnesty International zu dem Schluss, dass Israel nach dem 7. Oktober 2023 Völkermord an den Palästinenser*innen im Gazastreifen begangen hat und weiter begeht. Es sind weitere Untersuchungen durch den Internationalen Gerichtshof (IGH) und die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für das besetzte palästinensische Gebiet einschließlich Ost-Jerusalem und Israel erforderlich, um die Verantwortung Israels gemäß der Völkermordkonvention zu prüfen und geeignete Rechtsmittel aufzuzeigen.

Dieser Bericht deckt lediglich einen Zeitraum von neun Monaten ab, doch scheinen sich Israels Politik, Handlungen und Unterlassungen nicht wesentlich verändert zu haben. Tatsächlich hat Israel seine Offensive in Gaza nach Abschluss der Recherchen von Amnesty International noch verstärkt. Im August, September und Oktober 2024 wurden noch mehr Menschen in Gaza vertrieben, noch mehr Menschen bei israelischen Angriffen getötet und verletzt und noch mehr Menschen bei anhaltenden Vorwürfen von Folter und anderen Misshandlungen festgenommen. Wieder einmal forderten die israelischen Streitkräfte die nördlich des Wadi Gaza lebende Zivilbevölkerung auf, das Gebiet zu verlassen, während sie ihre unerbittlichen Bombardierungen fortsetzten, und wieder einmal war das Gebiet von Hilfslieferungen abgeschnitten, so dass viele Menschen vom Hungertod bedroht waren.

Amnesty International ist bewusst, dass die Einstufung von Israels Verhalten in Gaza als Völkermord bei vielen, insbesondere bei anderen Staaten, auf Widerstand und Zögern stößt. Ein solcher Widerstand hat bei vergangenen Konflikten weltweit zur Behinderung von Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht geführt und sollte in Zukunft vermieden werden. Amnesty International räumt ein, dass die Feststellung von Völkermord in bewaffneten Konflikten aufgrund der zahlreichen Ziele, die gleichzeitig verfolgt werden können, komplex und schwierig ist. Dennoch ist es von entscheidender Bedeutung, Völkermord zu erkennen, wenn er im Rahmen eines bewaffneten Konflikts geschieht, und darauf zu bestehen, dass dieser sich niemals durch Krieg entschuldigen lässt.

Um das Begehen verbotener Handlungen zu stoppen, derartige Handlungen in Zukunft zu verhindern und eine Rechenschaftspflicht und vollständige Wiedergutmachung zu gewährleisten, spricht Amnesty International eine Reihe von Empfehlungen an die israelischen Behörden, Drittstaaten, die Vereinten Nationen und regionale Organisationen, die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs und die palästinensischen Behörden aus. Im Folgenden findet sich eine Übersicht der wichtigsten Empfehlungen.

Zunächst einmal muss Israel die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die nach der Völkermordkonvention verbotenen Handlungen gegen die Palästinenser*innen im Gazastreifen unverzüglich zu beenden und weitere derartige Handlungen durch seine staatlichen Organe zu verhindern. Auch

muss sich das Land uneingeschränkt an internationalen Untersuchungen zum Völkermord sowie an Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof beteiligen, indem es unter anderem alle einstweiligen Verfügungen befolgt, die seit dem 26. Januar 2024 vom IGH erlassen wurden. Amnesty International fordert Israel außerdem auf, die humanitäre Lage im Gazastreifen gemäß seinen Verpflichtungen als Besatzungsmacht und als Partei des bewaffneten Konflikts dringend zu verbessern und alle Maßnahmen und Handlungen rückgängig zu machen, die zu einer rapiden Verschlechterung der Lebensbedingungen im Gazastreifen geführt haben. Dazu muss Israel zunächst zulassen, dass ausreichende, sichere und erschwingliche Mengen an lebenswichtigen Gütern und Materialien, die für den Wiederaufbau und die Reparatur von beschädigtem und zerstörtem zivilen Eigentum und ziviler Infrastruktur benötigt werden, ungehindert in den Gazastreifen gelangen und innerhalb des Gazastreifens transportiert werden können. Israel muss außerdem unverzüglich alle verfügbaren Hilfsrouten und Zugangspunkte öffnen und sicherstellen, dass die Grundbedürfnisse der im Gazastreifen lebenden Menschen erfüllt werden. Es muss den Zugang zu grundlegenden Versorgungsleistungen durch die ausreichende und kontinuierliche Versorgung mit Strom und Treibstoff gewährleisten. Amnesty International fordert Israel auf, allen Palästinenser*innen, die seit dem 7. Oktober 2023 gewaltsam vertrieben wurden, die Rückkehr in ihre Wohngebiete oder in andere Gebiete ihrer Wahl im Gazastreifen zu ermöglichen, auch in Gebiete nördlich des Wadi Gaza. Ebenso muss allen Zivilpersonen, die in dem Gebiet nördlich von Wadi Gaza wohnen, auf Wunsch der ungehinderte Zugang in das Gebiet südlich davon gestattet werden, ohne unangemessene Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. Bis zum Wiederaufbau der Häuser muss Israel den Zugang zu angemessenen Notunterkünften sicherstellen. Israel muss allen Patient*innen, die eine dringende medizinische Behandlung benötigen, die in Gaza nicht verfügbar ist, den Zugang zu medizinischer Versorgung in anderen Teilen des besetzten palästinensischen Gebiets oder im Ausland ermöglichen und ihnen nach erfolgter Behandlung die Rückkehr gestatten.

Amnesty International fordert Israel, die Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen erneut auf, einem sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand zuzustimmen. Ebenso wird letztlich nur ein drastischer Systemwandel den israelischen Verbrechen unter dem Völkerrecht ein Ende setzen, den Betroffenen eine vollständige und wirksame Wiedergutmachung zuteilwerden lassen und das Risiko genozidaler Handlungen in der Zukunft verringern. Dies setzt voraus, dass Israel seine rechtswidrige Besatzung des Gazastreifens und des übrigen besetzten palästinensischen Gebiets im Einklang mit dem Gutachten des IGH vom 19. Juli 2024 beendet und sein Apartheidsystem auflöst. Dies gilt auch für die seit 17 Jahren herrschenden Blockade zur Kontrolle und Unterdrückung der Palästinenser*innen im Gazastreifen.

Es bedarf energischer und nachhaltiger internationaler Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Israel diese Empfehlungen umsetzt. Angesichts ihrer Verpflichtung, Völkermord zu verhindern und zu bestrafen, fordert Amnesty International alle Staaten auf, insbesondere diejenigen, die Einfluss auf Israel haben, sowie seine stärksten Verbündeten wie die USA, das Vereinigte Königreich, Deutschland und einige andere EU-Mitgliedstaaten, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um allen israelischen Handlungen in Gaza, die einem Völkermord gleichkommen könnten, ein Ende zu setzen. In einem ersten Schritt müssen sie sicherstellen, dass Israel alle seit dem 26. Januar 2024 vom IGH angeordneten einstweiligen Verfügungen ordnungsgemäß umsetzt. Entsprechend dem Gutachten des IGH vom 19. Juli 2024 dürfen Staaten keine Hilfe oder Unterstützung zur Aufrechterhaltung der rechtswidrigen Situation leisten, die durch Israels fortgesetzte Besetzung des besetzten palästinensischen Gebiets geschaffen und durch die Apartheid verstärkt wurde.

Staaten müssen sich auch dringend gegen jegliche Versuche Israels stellen, eine ständige militärische Präsenz im Gazastreifen einzurichten, die Grenzen oder demografische Zusammensetzung des Gazastreifens zu verändern oder das Territorium zu verkleinern, sei es durch erweiterte Pufferzonen oder die Errichtung ständiger Kontrollpunkte. Um Verstößen gegen das Völkerrecht nicht weiter Vorschub zu leisten, müssen sie die direkte und indirekte Lieferung, den Verkauf oder die Weitergabe aller Waffen und anderer militärischer Ausrüstung an Israel unverzüglich einstellen und die Bereitstellung von Ausbildungsmaßnahmen und anderer militärischer und sicherheitspolitischer Un-

terstützung beenden. Amnesty International fordert die Staaten auch auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass private juristische Personen, die in ihrem Rechtsraum registriert sind, die Bereitstellung von militärischen Dienstleistungen, Technologien und Gütern einstellen, die von Israel bei seinen militärischen Einsätzen im Gazastreifen verwendet werden.

Die Staaten können und sollten auch Maßnahmen ergreifen, um Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht für alle mutmaßlichen Verbrechen unter dem Völkerrecht, einschließlich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord, die seit dem 7. Oktober 2023 im Gazastreifen begangen wurden, zu gewährleisten. Dazu können sie die innerstaatliche, die universelle oder andere Formen extraterritorialer Strafgerichtsbarkeit nutzen, Druck auf Israel ausüben, damit Angehörigen und Mitarbeiter*innen aller internationalen oder im Rahmen eines UN-Mandats erfolgenden Ermittlungsmechanismen die Einreise in den Gazastreifen gestattet wird, und die Ermittlungen der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Bezug auf Verbrechen, die in Israel und dem besetzten palästinensischen Gebiet begangen worden sein sollen, unterstützen, unter anderem durch die Vollstreckung aller IStGH-Haftbefehle.

Amnesty International fordert die Anklagebehörde des IStGH auf, dringend die Begehung des Verbrechens des Völkermords durch israelische Regierungsvertreter*innen seit dem 7. Oktober 2023 im Rahmen der laufenden Ermittlungen zur Lage im Staat Palästina zu prüfen und unverzüglich Apartheid als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen. Außerdem sollte die Anklagebehörde Angriffe auf NGOs, die wegen ihres Einsatzes für internationale Gerechtigkeit ins Visier genommen werden, öffentlich verurteilen. Getreu ihrem Prinzip der Komplementarität und Zusammenarbeit fordert Amnesty International die Anklagebehörde auf, gegebenenfalls eine Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch mit nationalen Behörden hinsichtlich in Israel und dem besetzten palästinensischen Gebiet begangener völkerrechtlicher Verbrechen in Erwägung zu ziehen, um sicherzustellen, dass Staaten in Fällen, in denen sie für diese Verbrechen zuständig sind, ermitteln und diese Verbrechen strafrechtlich verfolgen.

Angesichts der beispiellosen Zahl von Toten und Verletzten unter den Palästinenser*innen im Gazastreifen und der tödlichen Angriffe der Hamas und anderer bewaffneter palästinensischer Gruppen im Süden Israels erneuert Amnesty International seinen Aufruf an den UN-Sicherheitsrat, ein umfassendes Waffenembargo gegen Israel, die Hamas und andere im Gazastreifen operierende bewaffnete palästinensische Gruppen zu verhängen. Der UN-Sicherheitsrat sollte auch gezielte Sanktionen, wie z. B. das Einfrieren von Vermögenswerten, gegen Personen verhängen, die auf israelischer Seite oder auf Seiten der Hamas als Verantwortliche mit völkerrechtlichen Verbrechen in Verbindung gebracht werden, einschließlich derer, die im Zusammenhang mit der andauernden israelischen Offensive auf den Gazastreifen begangen wurden. Außerdem sollte der UN-Sicherheitsrat den Rückzug Israels aus dem besetzten palästinensischen Gebiet im Einklang mit dem Gutachten des IGH vom 19. Juli 2024 und der Resolution der UN-Generalversammlung vom 18. September 2024 vorantreiben. Darin wird Israel aufgefordert, seine rechtswidrige Präsenz und Politik im besetzten palästinensischen Gebiet innerhalb eines Jahres zu beenden.

Um den Teufelskreis der Menschenrechts- und Völkerrechtsverstöße zu durchbrechen, richtet Amnesty International auch eine Reihe von Empfehlungen an die Hamas. Dazu gehört die sofortige und bedingungslose Freilassung ziviler Geiseln und die Gewährleistung, dass alle Gefangenen human behandelt werden und vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und anderen internationalen Beobachter*innen besucht werden können. Unterdessen sollten die Behörden des Staates Palästina die Einleitung von Ermittlungen zu allen mutmaßlichen völkerrechtlichen Verbrechen und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen, die von Mitgliedern bewaffneter palästinensischer Gruppen begangen wurden, beschleunigen, um diejenigen, die im begründeten Verdacht der individuellen strafrechtlichen Verantwortung in einem Verfahren vor Gericht zu stellen, das internationalen Standards entspricht, ohne auf die Todesstrafe zurückzugreifen.

AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E. V.
Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin
T: +49 30 420248-0 . E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO DE23 3702 0500 0008 0901 00
SozialBank . BFSWDE33XXX

Titelfoto: „Eye of heaven“ (Himmelsauge) – eine Illustration
des in Gaza lebenden palästinensischen Künstlers Maisara Baroud,
die zeigt, wie die Palästinenser*innen den Völkermord Israels
im besetzten Gazastreifen nach dem 7. Oktober 2023 erleben.
© Maisara Baroud

Index: MDE 15/8744/2024
Dezember 2024
Originalsprache: Englisch

AMNESTY
INTERNATIONAL